



Europas Naturerbe sichern  
Bayerns Heimat bewahren



Fachgrundlagen  
zum **MANAGEMENTPLAN**  
für das FFH-Gebiet 7138-372



„Tal der Großen Laber  
zwischen Sandsbach und Unterdeggenbach“





## Managementplan für das FFH-Gebiet 7138-372

### "Tal der Großen Laber zwischen Sandsbach und Unterdeggenbach"

#### *Fachgrundlagen*

<b>Auftraggeber:</b>	Regierung von Niederbayern Sachgebiet 51 Regierungsplatz 540 84028 Landshut Tel.: 0871/808-1839 Fax: 0871/808-1898 poststelle@reg-nb.bayern.de www.regierung.niederbayern.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Wolfgang Lorenz, Regierung von Niederbayern, Sachgebiet Naturschutz
<b>Auftragnehmer:</b>	Büro Flora&Fauna Bodenwöhrstr. 18 a 93055 Regensburg Tel.: 0941/647196 rm@ff-p.eu
Bearbeitung:	Robert Mayer, Flora&Fauna Gisela Ludacka, Flora&Fauna Franz Zintl, Regensburg Berthold Riedel, Anton Pirkl, Landschaftsbüro Pirkl-Riedel-Theurer
<b>Fachbeitrag Wald:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau NATURA 2000 – Regionales Kartierteam Anton-Kreiner-Str.1 94405 Landau a.d.Isar Tel.: 09951/693-0 Fax: 09951/693-444 poststelle@aelf-ln.bayern.de www.aelf-ln.bayern.de
<b>Stand:</b>	April 2014



Gefördert durch die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die  
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gebietsbeschreibung.....</b>	<b>1</b>
1.1	Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen.....	1
1.1.1	Klima.....	2
1.1.2	Geologie und Böden.....	2
1.1.3	Gewässer, Wasserhaushalt.....	2
1.2	Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse.....	3
1.3	Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope).....	3
<b>2</b>	<b>Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden .....</b>	<b>6</b>
2.1	Unterlagen zum FFH-Gebiet .....	6
2.2	Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen.....	6
2.3	Digitale Kartengrundlagen.....	7
2.4	Amtliche Festlegungen.....	7
2.5	Kartieranleitungen zu LRT und Arten .....	8
2.6	Forstliche Standortkartierung und Forsteinrichtung .....	8
2.7	Auskünfte zum Gebiet.....	8
2.8	Allgemeine Bewertungsgrundsätze .....	9
<b>3</b>	<b>Lebensraumtypen und Arten.....</b>	<b>11</b>
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB .....	11
3.1.1	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho -Batrachion</i> .....	11
3.1.1.1	Kurzcharakterisierung und Bestand.....	11
3.1.1.2	Bewertung.....	11
3.1.2	LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> ).....	12
3.1.2.1	Kurzcharakterisierung und Bestand.....	12
3.1.2.2	Bewertung.....	12
3.1.3	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	12
3.1.3.1	Kurzcharakterisierung und Bestand.....	12
3.1.3.2	Bewertung.....	12
3.1.4	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen .....	12
3.1.4.1	Kurzcharakterisierung und Bestand.....	12
3.1.4.2	Bewertung.....	13
3.1.5	LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore .....	13
3.1.5.1	Kurzcharakterisierung und Bestand.....	13
3.1.5.2	Bewertung.....	13

3.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind .....	13
3.2.1	LRT 3150 – Naturnahe eutrophe Stillgewässer .....	14
3.2.1.1	Kurzcharakterisierung und Bestand.....	14
3.2.1.2	Bewertung.....	14
3.2.2	LRT *91E0 – Erlen-, Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) .....	14
3.2.2.1	Kurzcharakterisierung und Bestand.....	14
3.2.2.2	Bewertung.....	15
3.2.3	LRT 91F0 - Hartholzaunenwälder mit Eiche und Ulme ( <i>Quercus- Ulmetum</i> ) .....	16
3.2.3.1	Kurzcharakterisierung und Bestand.....	16
3.2.3.2	Bewertung.....	16
3.2.4	Ergänzende Hinweise zu Waldlebensräumen .....	17
3.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB .....	17
3.3.1	Bachmuschel ( <i>Unio crassus</i> – 1032) .....	18
3.3.1.1.	Kurzcharakterisierung und Bestand.....	18
3.3.1.2.	Bewertung.....	19
3.3.2	Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> – 1037) .....	21
3.3.2.1	Kurzcharakterisierung und Bestand.....	21
3.3.2.2	Bewertung.....	22
3.3.3	Biber ( <i>Castor fiber</i> – 1337) .....	24
3.3.3.1	Kurzcharakterisierung und Bestand.....	24
3.3.3.2	Bewertung.....	25
3.3.4	Kriechender Scheiberich ( <i>Apium repens</i> – 1614) .....	27
3.3.4.1.	Kurzcharakterisierung und Bestand.....	27
3.3.4.2.	Bewertung.....	27
3.4	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind .....	28
<b>4</b>	<b>Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten .....</b>	<b>29</b>
4.1	Bedeutsame Biotope .....	29
4.1.1	Seggenreiche Nasswiesen .....	29
4.1.2	Quellen.....	29
4.1.3	Röhrichtbestände .....	29
4.1.4	Bruchwälder .....	29
4.2	Bedeutsame Arten .....	30
4.2.1	Pflanzen .....	30
4.2.2	Tiere.....	36
<b>5</b>	<b>Gebietsbezogene Zusammenfassung .....</b>	<b>41</b>
5.1	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH- Richtlinie .....	41
5.2	Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	42

---

5.3	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen .....	42
5.3.1	Entwässerung .....	42
5.3.2	Intensive Nutzung .....	42
5.3.3	Eutrophierung.....	42
5.3.4	Verbrachung.....	43
5.3.5	Freizeitnutzung.....	43
5.4	Zielkonflikte und Prioritätensetzung.....	43
<b>6</b>	<b>Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des SDB .....</b>	<b>44</b>
<b>7</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>47</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>50</b>
	<b>Anlagen .....</b>	<b>51</b>
	Karten zum Managementplan.....	51



# 1 Gebietsbeschreibung

## 1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen



Abb. 1: Typischer Landschaftsausschnitt aus dem FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet „Tal der Großen Laber zwischen Sandsbach und Unterdeggenbach“ (7138-372) liegt im Naturraum 062 Donau-Isar-Hügelland. Es erstreckt sich über eine Fläche von 682 ha und besteht aus zwei Gebietsteilen, wobei der westliche Gebietsteil eine Fläche von ca. 426 ha und der östliche Gebietsteil eine Fläche von ca. 256 ha aufweist.

Der Großteil des westlichen Teilgebiets gehört zum Landkreis Kelheim und damit zum Regierungsbezirk Niederbayern; ein kleinerer Teil davon im Osten sowie das gesamte östliche Teilgebiet liegt im Landkreis Regensburg und gehört somit zum Regierungsbezirk Oberpfalz.

**Haupt-Naturraum (D65):** Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten.

Naturschutzfachliche Bedeutung: Repräsentativer Ausschnitt der Großen Laber mit ausgedehnten Extensivwiesen und für den Naturraum bedeutenden Niedermoorresten, Lebensraum von Grüner Keiljungfer, Kriechendem Scheiberich und der Bachmuschel.

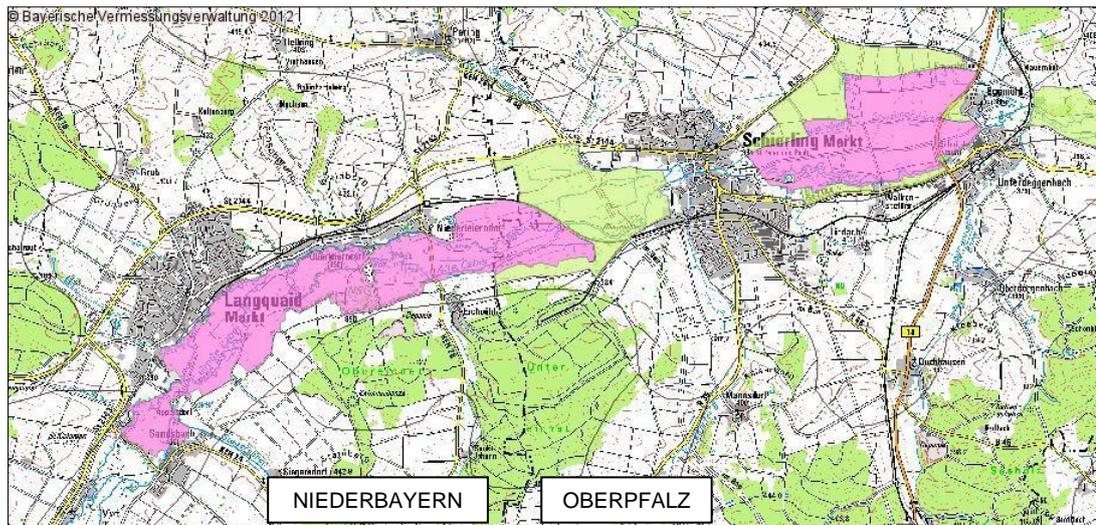


Abb. 2 Übersichtskarte zur Lage des FFH-Gebiets, FIS Natur Online (FIN-Web),  
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2012

### **Potenzielle Natürliche Vegetation (PNV):**

Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald

#### **1.1.1 Klima**

- Mittl. jährl. Niederschlagssumme: 650 - 750 mm (Maximum in Sommermonaten, Minimum im Spätwinter)
- Mittl. jährl. Abfluss: 100 - 250 mm
- Mittl. jährl. Temperatur: 7 - 8°C
- Dauer der Vegetationsperiode: ca. 220 Tage

**Lokalklimatisch** fungiert das Tal der Großen Laber als Kalt- und Frischlufttransportbahn, die aber im Gebiet selbst noch keine große Bedeutung haben.

#### **1.1.2 Geologie und Böden**

Quartäre Auelehme und -tone, und alluviale Bildungen, Torfe (südlich Ober-/Niederleierndorf, nordwestlich Eggmühl). Daraus entwickelten sich Gleye und Braunerdegleye, lehmig bis tonig, auf Torf Nieder- und Übergangsmoore sowie Anmoor-Gleye in den Übergangsbereichen (Geofachdatenatlas LFU).

#### **1.1.3 Gewässer, Wasserhaushalt**

Der westliche Teil des FFH-Gebiets wird von West nach Ost von den naturnahen Gewässerläufen der Großen Laber und der Alten Laber durchzogen. Während die Alte Laber weitgehend im Taltiefsten verläuft, liegt die Große Laber bei Langquaid und Niederleierndorf am nordwestlichen bzw. nördlichen Rand der Aue.

Zwischen Langquaid und Oberleierndorf mündet die Alte Laber in die Große Laber, zweigt aber auf Höhe Oberleierndorf wieder als eigener Gewässerlauf ab. Östlich von Niederleierndorf münden beide Bachläufe wieder zusammen und fließen als Große Laber in Richtung Schierling.

Zwischen Großer und Alter Laber verlaufen außerdem einige Entwässerungsgräben. In der Aue liegen außerdem einige Stillgewässer.

Der Ostteil des FFH-Gebiets ist von der Großen Laber, die an der südlichen Gebietsgrenze verläuft, und von zahlreichen Entwässerungsgräben geprägt.

Beide Teile des FFH-Gebiets liegen vollständig innerhalb der Aue der Großen Laber. In weiten Teilen ist daher von einem hohen Grundwasserstand auszugehen, der lediglich durch die Entwässerungsgräben etwas abgesenkt ist.

## 1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Während der Römerzeit (15 v. Chr. - 400 n. Chr.) erfolgte die planmäßige Besiedlung der Landschaft südlich der Donau; später besiedelten einfallende Stämme das Gebiet dauerhaft (Phase der „-ing“-Ortsgründungen im 5. bis 7. Jh.).

Ehemals waren hier großflächig Feucht- und Nasswiesen, Niedermoore und Großeggenbestände verbreitet. Heute gibt es in Tal der Großen Laber nur mehr Restflächen, wobei ein Schwerpunkt vorkommen zwischen Sandsbach und Niederleierndorf liegt. Ansonsten dominiert Intensivgrünland und es liegen auch einige Ackerflächen im Gebiet. Größere zusammenhängende Feuchtflächen sind im Wesentlichen auf das Naturschutzgebiet (NSG) bei Niederleierndorf und auf das Gebiet östlich Schierling beschränkt. An den Gewässern und teils auch flächig in der Aue liegen einige Feuchtbrachen. Auwälder und Feuchtwälder sind nur auf wenige kleine Restflächen bzw. einige Ufergehölze beschränkt.

In der Folge des Labertalprojekts, einer Kooperation aus Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz, wurden in der Aue der Großen Laber und auch innerhalb des FFH-Gebiets in großem Stil Flächen erworben. Der Ankauf der Flächen erfolgte bzw. erfolgt nach wie vor durch die Wasserwirtschaftsverwaltung und die beteiligten Kommunen, teils mit finanzieller Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds. Kauf und Tausch der benötigten Flächen werden im Rahmen von ökologischen Flurneuordnungsverfahren durch das Amt für Ländliche Entwicklung in Regensburg abgewickelt.

Aktuell sind innerhalb des FFH-Gebiets ca. 40 ha im Eigentum der Wasserwirtschaftsämter bzw. des Freistaats Bayern. Weitere Flächen gehören den Landkreisen bzw. Gemeinden und einige Flächen den Naturschutzverbänden (LBV, BN); es gibt auch einige kommunale Ausgleichsflächen innerhalb des FFH-Gebiets. Der Rest ist Privateigentum.

## 1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Der oberpfälzische Teil des FFH-Gebiets gehört zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) 558.01 (R01) „Talraum der Großen Laber“ (Gemeinde Schierling, Lkrs. Regensburg). Im niederbayerischen Teil des FFH-Gebiets liegt das Naturschutzgebiet (NSG) 00212 „Niedermoor südlich Niederleierndorf“.

Das FFH-Gebiet gilt sowohl im niederbayerischen als auch im oberpfälzischen Teil als landesweit bedeutsames Wiesenbrütergebiet. Überregional bedeutsame Feuchtbestände liegen östlich der Kläranlage Schierling und nördlich Eggmühl.

**Im FFH-Gebiet gibt es folgende Lebensräume, die nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützt sind:**

- Auwälder
- Feuchte und nasse Hochstaudenfluren
- Feuchtgebüsche
- Großröhrichte
- Kleineröhrichte
- Landröhrichte
- Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone
- Großseggenriede der Verlandungsvegetation
- Initialvegetation kleinbinsenreich
- Kalkreiche Niedermoore
- Naturnahe Stillgewässer
- Naturnahe Fließgewässer
- Quellen und Quellfluren
- Seggen- oder binsenreiche Nasswiesen
- Unterwasser- und Schwimmblattvegetation

**Besonders geschützte Arten nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und CITES:**

**PFLANZEN**

- *Apium repens* – Kriechender Scheiberich, Kriechender Sellerie (Anh. II u. IV FFH-RL, streng geschützt)
- *Aquilegia vulgaris* – Gemeine Akelei
- *Dactylorhiza incarnata* – Fleischfarbendes Knabenkraut (CITES)
- *Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut (CITES)
- *Dianthus deltoides* – Heide-Nelke
- *Dianthus seguieri* – Busch-Nelke
- *Dianthus superbus* – Pracht-Nelke
- *Iris pseudacorus* – Sumpf-Schwertlilie
- *Menyanthes trifoliata* – Fieberklee

- *Nuphar lutea* – Gelbe Teichrose
- *Parnassia palustris* – Sumpf-Herzblatt
- *Pinguicula vulgaris* – Gemeines Fettkraut
- *Saxifraga granulata* – Knöllchen-Steinbrech
- *Stratiotes aloides* – Krebschere
- *Trollius europaeus* – Trollblume

Darüber hinaus kommen im FFH-Gebiet zahlreiche besonders geschützte Tierarten wie z.B. diverse Vogel-, Reptilien-, Amphibien- und Libellenarten vor.

## 2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

### 2.1 Unterlagen zum FFH-Gebiet

- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum FFH-Gebiet 7138-372
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Regierung von Niederbayern & LfU, Stand: 11.02.2008)
- Digitale Feinabgrenzung des FFH-Gebietes
- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP): Landkreisbände Kelheim (LfU 1999) und Regensburg (LfU 1999)
- Biotopkartierung Flachland Bayern (LfU Bayern; alter Stand; wurde im Zuge des Auftrags aktualisiert)

### 2.2 Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen

- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Bayern Bd.: Lkrs. Kelheim (LfU Bayern, 1999) und Lkrs. Regensburg (LfU Bayern, 1999)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, Stand 2011)
- Bayern-Netz-Natur-Projekt „Große Laber“, Erfolgskontrolle (PAN GmbH 2005)
- Biotopkartierung Landkreis Kelheim (LfU 1994)
- Biotopkartierung Landkreis Regensburg (LfU 1990)
- Biotopkartierung FFH-Gebiet 7138-372 (abgeschlossen; LfU 2013)
- Brachvogelmonitoring als fachliche Grundlage für die Umsetzung des Labertalprojektes, Berichtsjahre 2001 bis 2003 (Büro FLORA & FAUNA, im Auftrag des VÖF, Kelheim)
- Floristisch-vegetationskundliche Kartierungen im Tal der Großen Laaber (Landkreis Kelheim), Abschnitt Süd (KLOTZ & STROBEL 1994)
- Faunistische Bestandsaufnahmen und Zielaussagen zum ökologischen Entwicklungskonzept für das Tal der Großen Laber im Landkreis Kelheim (ÖKON 1996).
- Erfolgskontrolle Labertalprojekt (WWA Landshut 2012)
- Grabenkartierung im Tal der Großen Laber (PAN 2006)
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Regensburg (2012)

- Ökologische Entwicklungskonzeption für das Tal der Großen Laber, FELIX SCHMITT, HUBERT SCHACHT, THOMAS VAAS, in: Natur und Landschaft 2/2009
- Projekt Flächenmanagement Labertal, Gemeinsames Pflege- und Entwicklungskonzept (HS&Z Freising 2011)
- Gewässerpflegeplan „Große Laber“, Wasserwirtschaftsamt Regensburg, 1996
- Pflege- und Entwicklungsplan NSG „Niedermoor südlich Niederleierndorf“ (FLORA & FAUNA 1992)
- Regionalplan Region Regensburg (Stand 2012)
- Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns (LfU Bayern 2003)
- Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (LfU Bayern 2003)
- Rote Liste Farn- und Blütenpflanzen Niederbayerns (ZAHLHEIMER 2001 u. Nachträge bis 2009)
- Untersuchung der Laaberaue bei Eggmühl 1990 (unveröff. Gutachten i. Rahmen d. Flurbereinigung Schierling – Eggmühl)
- Zustandserfassung für das NSG „Niedermoor südlich Niederleierndorf“ und Voruntersuchung für eine Schutzgebietserweiterung (FLORA & FAUNA 1992)
- Untersuchungen an Ameisenbläulingen der Gattung Glaucopsyche [Maculinea] und ihren Wirtsameisen auf Pflegeflächen des Landschaftspflegeverbandes Kelheim – VÖF (DISTLER 2007)

### **2.3 Digitale Kartengrundlagen**

- Digitale Flurkarten (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Topographische Karte im Maßstab 1:25.000, M 1:50.000

### **2.4 Amtliche Festlegungen**

- Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg vom 17.01.1989 i.d.F. vom 13.11.2001
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Niedermoor südlich Niederleierndorf“ vom 01.08.1984

## 2.5 Kartieranleitungen zu LRT und Arten

Das Erhebungsprogramm wurde von der Regierung von Niederbayern vorgegeben. Die Kartierungen erfolgten in den Jahren 2010 und 2011; die Erhebungsmethoden orientierten sich dabei an folgenden Handlungsanweisungen:

- Handbuch der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 2010)
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teile I u. II (LfU Bayern 2010)
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU Bayern 2010)
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 (1) BNatSchG und Art. 23 Bay-NatSchG (LfU Bayern 2010)
- Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 2010)
- Artensteckbriefe zu Biber, Grüner Keiljungfer, Bachmuschel und zu *Apium repens* (LfU Bayern 2012)
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004)
- Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-RL in Bayern (LWF 2010)

## 2.6 Forstliche Standortkartierung und Forsteinrichtung

Im FFH-Gebiet liegen nur kleinflächige Waldbestände. Forstliche Kartierungen und Forsteinrichtungswerke liegen daher nicht vor.

Die Erfassung der Kleinflächen Waldflächen bzw. der Gehölzbestände im Gebiet erfolgte im Rahmen mehrerer Begehungen zwischen März und Juli 2011.

## 2.7 Auskünfte zum Gebiet

Herr Deifel, Burkhard	uNB Kelheim
Herr Eichinger, Georg	uNB Regensburg
Herr Hoch, Josef	Fachberatung Fischerei, Bezirk Niederbayern
Herr Lemper, Ansgar	uNB Regensburg
Herr Littell, Michael	uNB Kelheim
Herr Menacher, Ulrich	Flussmeisterstelle Neustadt a.d. Donau
Herr Schmalz, Peter	LBV Kelheim, Gemeinde Langquaid
Herr Schmitzer, Gerold	uNB Regensburg
Herr Hierlmeier, Robert	BN Schierling

Weitere Informationen stammen von den Teilnehmern der Öffentlichkeitstermine und von Landwirten bei verschiedenen Gesprächen im Gelände.

## 2.8 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art. 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Der ermittelte Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) stellt sich in den Wertstufen A = hervorragend, B = gut und C = mäßig bis schlecht.

Die Ermittlung der Gesamtbewertung erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft „Naturschutz“ der Landes-Umweltministerien (LANA), s. Tab. 1:

<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>	<b>A</b> Hervorragende Ausprägung	<b>B</b> Gute Ausprägung	<b>C</b> mäßige bis durchschnittl. Ausprägung	<b>D</b> nicht signifikant
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars</b>	<b>A</b> Lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	<b>B</b> Lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	<b>C</b> Lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden	
<b>Beeinträchtigung</b>	<b>A</b> keine/gering	<b>B</b> mittel	<b>C</b> stark	

Tab. 1: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Arten des Anhangs II der FFH-RL (Tab. 2):

<b>Habitatqualität (artspezifische Strukturen)</b>	<b>A</b> Hervorragende Ausprägung	<b>B</b> gute Ausprägung	<b>C</b> mäßige bis durchschnittl. Ausprägung	<b>D</b> nicht signifikant
<b>Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)</b>	<b>A</b> gut	<b>B</b> mittel	<b>C</b> schlecht	
<b>Beeinträchtigung</b>	<b>A</b> keine/gering	<b>B</b> mittel	<b>C</b> stark	

Tab. 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Zutreffende Einstufungen der Bewertungskriterien werden jeweils durch fette Umrandung hervorgehoben.

Die Einzelbewertungen werden dann nach einem von der LANA festgelegten Verrechnungsmodus zum Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) summiert: Die Vergabe von 1 x A, 1 x B und 1 x C ergibt B; im Übrigen entscheidet Doppelnennung über die Bewertung des Erhaltungszustandes der Erfassungseinheit (z.B. 2 x A und 1 x B ergibt die Gesamtbewertung A). Ausnahme: Bei Kombinationen von 2 x A und 1 x C bzw. 1 x A und 2 x C ergibt sich als Gesamtbewertung B. Bei Vorhandensein einer C-Einstufung ist somit keine Gesamtbewertung mit A mehr möglich.

## 3 Lebensraumtypen und Arten

### 3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB

- LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schuffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore

#### 3.1.1 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho -Batrachion*

##### 3.1.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

###### FW3260

Naturnahe Abschnitte der Großen und der Alten Laber sowie einiger zufließender Bäche mit flutendener Wasserpflanzenvegetation, vor allem Flutender Wasserhahnenfuß, Einfacher Igelkolben, Wasserstern, Aufrechter Merk und Tausendblatt. Je nach Nährstoffangebot oder/und Beschattung wechselt die Deckung der Wasserpflanzen.

###### LR3260

Auch teilweise begradigte Gewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation wurden erfasst, diese sind allerdings ohne §30-Schutz.

An den Flussufern spärlicher Gehölzsaum (Erlen und Weiden), der nur gelegentlich einen kleinen Auwald(-rest) bildet, kleinflächig wachsen Seggen und Schilfbestände die in kleineren Flussschleifen auch flächig werden können. Hauptbegleiter der Uferzonen sind ruderaler oder nitrophiler Saumgesellschaften mit viel Brennnessel, knolligem Kälberkropf und Giersch.

Das Gewässerbett wechselt zwischen schlammig und sandig.

##### 3.1.1.2 Bewertung

Habitatstrukturen	8 x A, 5 x B, 22 x C
Artinventar	5 x A, 27 x B, 3 x C
Beeinträchtigungen	29 x B, 6 x C
Gesamtbewertung	4 x A, 23 x B, 8 x C

### 3.1.2 LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

#### 3.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Im gesamten FFH-Gebiet aktuell nicht mehr nachgewiesen.

#### 3.1.2.2 Bewertung

Entfällt

### 3.1.3 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

#### 3.1.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Kleinflächig ausgebildete, artenreiche Hochstaudenbestände mit Mädesüß, Sumpf-Storchschnabel, Wald-Engelwurz, Sumpf-Ziest, Arznei-Baldrian und Knolligem Kälberkopf an den Ufern der Laberarme oder im Randbereich der Auwaldfragmente. Zahlreiche Übergänge zu Schilf- und Großseggenbeständen. Gefährdung durch Nährstoffanreicherung mit Ausbreitung der Brennnessel und Verdrängung der ursprünglichen Arten.

#### 3.1.3.2 Bewertung

Habitatstrukturen	10 x B
Artinventar	4 x A, 6 x B
Beeinträchtigungen	4 x A, 6 x B
Gesamtbewertung	1 x A, 9 x B

### 3.1.4 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

#### 3.1.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Artenreiche ein- bis zweischürige Wiesen auf mäßig trockenen bis wechselfeuchten Böden. Die Schichtung ist meist locker, Obergräser sind nicht flächig vorhanden. Neben Wiesen-Fuchsschwanz und Honiggras sind Glatthafer und Wiesen-Schwingel nicht selten. In der zweiten Grasschicht Ruchgras, Zittergras und Rot-Schwingel. Die Krautschicht wird von Magerkeitszeigern wie Großem Wiesenknopf, Knöllchen-Steinbrech, Margerite, Herbst-Löwenzahn oder Großem Klappertopf geprägt. Daneben sind Wiesen-Labkraut, Kümmel, Spitz-Wegerich, Wiesen-Flockenblume und Wiesen-Bocksbart mit höherem Anteil vertreten. In frischeren Ausbildungen kommen Wiesen-Schaumkraut, Kuckucks-Lichtnelke und Schlangen-Knöterich häufig vor. Viele dieser mageren Wiesen zeigen durch eingestreute seggenreiche Abschnitte an etwas tiefer gelegenen Stellen Übergänge zu den seggenreichen Nasswiesen an.

### 3.1.4.2 Bewertung

Habitatstrukturen	33 x A, 98 x B, 12 x C
Artinventar	55 x A, 87 x B, 1 x C
Beeinträchtigungen	89 x A, 52 x B, 2 x C
Gesamtbewertung	63 x A, 79 x B, 1 x C

### 3.1.5 LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore

#### 3.1.5.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Niedermoorreste mit lockerer, niedrigwüchsiger Vegetation im Bereich des Sportplatzes Niederleierndorf, im Südosten des NSG bei Niederleierndorf und südwestlich von Kraxenhöfen. Alle Flächen werden seit Jahren gepflegt. Die artenreichsten Bestände finden sich beim Sportplatz Niederleierndorf. Neben schmalblättrigem Wollgras, Davall-Segge, Sumpf-Dreizack und Kleinem Baldrian Vorkommen des fleischfarbenen Knabenkrautes und einmal des Sumpf-Löwenzahnes. Gegenüber der Kartierung von 1990 (FLORA & FAUNA) konnte eine leichte Zunahme der vermoorten Flächen vermerkt werden.

#### 3.1.5.2 Bewertung

Habitatstrukturen	7x B, 2 x C
Artinventar	3 x B, 6 x C
Beeinträchtigungen	3 x A, 5 x B, 1 x C
Gesamtbewertung	7 x B, 2 x C

### 3.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL wurden im Gebiet folgende Lebensraumtypen kartiert:

- LRT 3150 – Naturnahe eutrophe Stillgewässer
- LRT \*91E0 – Erlen-, Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit Eiche und Ulme (*Quercu-Ulmetum*)

### 3.2.1 LRT 3150 – Naturnahe eutrophe Stillgewässer

#### 3.2.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Insgesamt fünf kleine nährstoffreiche Weiher und zwei Altwasserreste ohne erkennbare Nutzung mit randlich meist schmalen begleitenden Schilf- oder Seggenbeständen. Im Gewässer artenarme Unterwasserflora mit Wasserstern, Horn- oder Tausendblatt, sowie Wasserknöterich und Teichlinsen.

#### 3.2.1.2 Bewertung

Habitatstrukturen	6 x B, 1 x C
Artinventar	7 x C
Beeinträchtigungen	3 x A, 4 x B
Gesamtbewertung	6 x B, 1 x C

Eine abschließende Beurteilung der Signifikanz durch das LfU steht noch aus.

### 3.2.2 LRT \*91E0 – Erlen-, Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

#### 3.2.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

In diesem prioritären Lebensraumtyp sind sehr unterschiedliche Waldgesellschaften zusammengefasst: Weiden-Weichholzaunen (*Salicion albae*) und mehrere Erlen- und Erlen-Eschenwald-Typen (*Alno-Ulmion*). Folgende Subtypen kommen im Gebiet vor:

#### **Weiden-Weichholzaunwald (*Salicetum albae*, *Salicetum fragilis*) – Steckbrief**

Dieser Lebensraum-Subtyp besiedelt die Ufer der (größeren) Flüsse. Die Standorte sind im Normalfall regelmäßig überflutet (an mindestens 90 Tagen im Jahr). Als Bodentyp überwiegen Auengleye.

Die Bestockung ist baumartenreich. Neben der Silberweide kommen weitere baum- und strauchförmige Weidenarten (Bruch-, Hybrid-, Korb-, Purpurweide u. a.) in größerem Umfang vor. An kleineren Flüssen mit kalkarmen Sedimenten tritt häufig die Bruchweide an die Stelle der Silberweide. Die typischen Baumarten der überfluteten, dynamischen Weichholzaue (Schwarzpappel, Silberpappel, zur Hartholzaue vermittelnd Flatterulme) treten in Einzelexemplaren auf. In der Bodenvegetation kommen nur vereinzelt Waldarten der Klasse *Querco-Fagetea* vor, z. B. Scharbockskraut oder Großes Springkraut. Es überwiegen Offenland-Arten, v. a. Arten der nitrophytischen Uferstaudenfluren, Waldrand- und Ruderalgesellschaften, z. B. Brennnessel, Kratzbeere, Klettenlabkraut, Gefleckte Taubnessel, Giersch, Mädesüß und Arten der Röhrichte und Groß-Seggenrieder wie Rohrglanzgras, Schilf und Sumpfschilf.

Als Mantelgesellschaften treten mitunter am Rand gebüschartige Pionierstadien aus Korb-, Purpur- und Mandelweide auf. Sie zählen ausdrücklich zum Lebensraumtyp, da sie sich bei fortschreitender natürlicher Sukzession zu Silber- oder Bruchweidenauwald entwickeln.

### **Waldstermieren-Schwarzerlen-Bachauenwald (*Stellario nemori-Alnetum glutinosae*) – Steckbrief**

Das *Stellario-Alnetum* ist an den zeitweise überschwemmten Ufern von Bächen der submontanen und montanen Stufe weit verbreitet. In den vielfach „galerieartigen“, nur wenige Meter breiten Gehölzsäumen dominiert die Schwarzerle unter Beteiligung von Esche, Traubenkirsche und Bruchweide. Sie werden meist im Stockausschlagbetrieb bewirtschaftet. Die Bodenvegetation ist in der Regel hochstaudenreich mit feuchte- und nährstoffbedürftigen Arten der Brennessel-, Kälberkropf-, Sumpfschilf- und Mädesüßgruppe.

#### **Vorkommen und Flächenumfang im Gebiet**

Es handelt sich überwiegend um Galeriewälder, Baumgruppen und Baumreihen entlang der Großen Laber und Alten Laber, vereinzelt auch an Entwässerungsgräben, bestehend aus Schwarzerlen, Bruch- und Silberweiden bzw. aus dem Hybrid dieser beiden Weiden, der Hohen oder Hybrid-Weide (*Salix x rubens*), die häufig wegen ihrer besseren Stammformen angepflanzt wurde. Vereinzelt sind Eschen, Birken, Aspen und Eichen, in der Unterschicht Traubenkirsche, Holunder und buschförmige Weidenarten (Grau-, Purpur-, Korb-, Salweide) beigemischt. In der Bodenflora dominieren in der Regel Brennessel (*Urtica dioica*), Klettenlabkraut (*Galium aparine*), Knolliger Kälberkropf (*Chaerophyllum bulbosum*) und/oder Giersch (*Aegopodium podagraria*). Hinzu treten Nässe- und Feuchtezeiger der Hochstaudenfluren und Auwälder wie Schilf (*Phragmites australis*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Sumpfschilf (*Carex acutiformis*), Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*), Beinwell (*Symphytum officinale*) sowie Offenlandarten der benachbarten Feucht- und Nasswiesen.

Bei den Kartierungen wurden zahlreiche Gehölzbestände erfasst. Viele unterschreiten jedoch die Erfassungs-Mindestgröße von 0,25 ha (MÜLLER-KROEHLING et al. 2004). Diese Gehölze wurden, wenn möglich, in die umgebenden Offenlandbiotope als Nebenbestand integriert (ca. 1,74 ha in Komplex-Lebensräumen aus Offenland und Wald); andernfalls wurden sie vernachlässigt und nicht erfasst. In der Bestandskarte mit den Lebensraumtypen sind nur die größeren Bestände dargestellt (19 Einzelflächen mit 3,53 ha als Weichholzauwald und 1 Bestand mit 0,56 ha als Hartholzauwald).

Gehölzbestände abseits der Fließgewässer auf Niedermoorstandorten mit weitgehend stagnierendem Grundwasser zeigen bereits Bruchwaldcharakter, z. B. die einzige größere Waldfläche des Gebiets südlich des Sportplatzes Niederleierndorf. Bruchwald ist kein Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie und wurde demzufolge als „Sonstiger Lebensraum Wald“ kartiert. Hierunter fallen auch Hybridpappel- und Fichtenbestände sowie Laubholzanzpflanzungen mit höheren Anteilen von Linde und Bergahorn.

#### **3.2.2.2 Bewertung**

Da der Lebensraumtyp nicht im Standard-Datenbogen verzeichnet ist, erfolgt keine detaillierte Bewertung des Erhaltungszustandes.

Von hohem ökologischen Wert als unentbehrliche Biotop- und Höhlenbäume sind die mächtigen Baumweiden, Stieleichen und teilweise auch Schwarzerlen, z. B. am Ortsrand von Langquaid, beim Sportplatz Niederleierndorf, in der Umgebung der Kläranlage Schierling sowie westlich Unterdeggenbach.

### 3.2.3 LRT 91F0 - Hartholzauenwälder mit Eiche und Ulme (*Querc-Ulmetum*)

#### 3.2.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

##### **Steckbrief**

Die Hartholzau besiedelt die etwas flussferneren, höher gelegenen Uferterrassen, die nur mehr gelegentlich für wenige Tage überschwemmt werden. Die Schwankungsamplitude des Grundwasserspiegels kann bis zu 5 m betragen.

Die Standorte sind als tiefgründige grundfrische Auen-Pararendzina anzusprechen. Hauptbaumarten sind Stieleiche, Esche, Feldahorn, Feld- und Flatterulme. Die beiden Ulmenarten sind heute durch Pilzbefall (Ulmensterben) in ihrer Konkurrenzkraft geschwächt und bereits vielerorts verschwunden. Vielfach findet man eine geradezu subtropisch anmutende Gehölzvielfalt (Pfaffenhütchen, Liguster, Kreuzdorn, Wildobst, Holunder, Wolliger und Gemeiner Schneeball), charakteristisch ist Lianenbewuchs mit Waldrebe und Hopfen.

Die Bodenvegetation ist ein artenreiches Gemisch aus nährstoffbedürftigen Frühjahrsgeophyten wie Blaustern, Gelbes Windröschen oder Aronstab mit Frische- bis Mäßigfeuchtezeigern der Goldnessel-, Günsel- und Scharbockskraut-Gruppe, z. B. Große Schlüsselblume, Lungenkraut, Haselwurz und Waldziest. Bezeichnend ist außerdem das Nebeneinander von Austrocknungszeigern wie Bingelkraut oder Nickendes Perlgras und Arten, die phasenweise Vernässung anzeigen, z. B. Rohrglanzgras, Sumpfschilf oder Sumpfdistel.

##### **Vorkommen und Flächenumfang im Gebiet**

Die Waldgesellschaft tritt nur sehr kleinflächig auf 0,56 ha am Fuß einer Geländeabbruchkante in einem schmalen Waldstreifen entlang der Alten Laber nördlich Eichbühl auf. Auf wenigen Metern Breite zeigen sich Übergänge sowohl zur Weichholzau (Lebensraumtyp 91E0) als auch zum Eichen-Hainbuchenwald (Lebensraumtyp 9160). Die Bestockung besteht vorwiegend aus Eichen, Eschen und Schwarzerlen mit zahlreichen Biotopbäumen.

Insgesamt kommt dem Lebensraumtyp im FFH-Gebiet aus europäischer und landesweiter Sicht eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu.

#### 3.2.3.2 Bewertung

Da der Lebensraumtyp nicht im Standard-Datenbogen verzeichnet ist, erfolgt keine detaillierte Bewertung des Erhaltungszustandes.

In dem schmalen Waldstreifen ist eine größere Anzahl an Biotopbäumen erhalten geblieben (mit Baumhöhlen, Kronentotholz, Pilzkonsolen etc.), die eine hohe ökologische Bedeutung haben für Organismen, die auf solche Strukturen angewiesen sind wie höhlenbrütende Vogelarten, Fledermäuse, Totholzkäfer, Pilze, Flechten etc. Diese Biotopbäume sollten dauerhaft markiert und erhalten werden.

### 3.2.4 Ergänzende Hinweise zu Waldlebensräumen

Als „Sonstiger Lebensraum Wald“ wurden insgesamt 9 Einzelflächen mit 6,8 ha Fläche erfasst. Weitere 3 Bestände erreichen nicht die Mindestgröße von 0,25 ha und wurden daher den Offenland-Biotopen zugeschlagen (Komplex-Lebensraum).

Die einzige größere Waldfläche im Gebiet südlich des Sportplatzes Niederleierndorf (ca. 4,3 ha) konnte nicht als Lebensraumtyp erfasst werden. Bei einer Teilfläche handelt es sich um Erlenbruchwald, der keinen Lebensraumtyp im Sinne des Anhangs I der FFH-Richtlinie darstellt. Die übrigen Bestände weisen hohe Anteile gesellschaftsfremder Baumarten auf (Hybridpappel, Robinie), die die Ausweisung eines Auen-Lebensraumes nicht zulassen. Trotzdem findet sich hier die größte Konzentration von Alt- und Biotopbäumen im Gebiet, vorwiegend alte Bruch- und Silberweiden, Schwarzpappeln und Stieleichen. Aber auch die überstarken Hybridpappeln besitzen z. B. für Spechte gute Möglichkeiten zur Nahrungssuche und zur Anlage ihrer Bruthöhlen. So konnten beim Begang ohne gezielte Nachsuche Grün-, Klein- und Buntspecht nachgewiesen werden.

Ebenfalls als Bruchwald sind die drei Erlen-Kleinbestände auf Niedermoorstandorten mit weitgehend stagnierendem Grundwasser im NSG bei Niederleierndorf, in der Großen Au östlich Schierling sowie südlich der Kraxenhöfe anzusprechen, die zusammen mit den umgebenden Offenland-Biotopen als Komplex-Lebensraum behandelt werden.

Im Niedermoorbereich südöstlich Niederleierndorf wurden drei Gehölzgruppen (überwiegend Grau- und Schwarzerle, Grau- und Purpurweide) wegen der fehlenden Anbindung an ein Fließgewässer ebenfalls als Sonstiger Lebensraum Wald kartiert. Alle kleinflächigen Weidengebüsche (Purpur-, Korb-, Grau-, Salweide u. a.), vor allem im Naturschutzgebiet bei Niederleierndorf, sind bei den Offenland-Lebensraumtypen miterfasst.

Außerdem erfüllen folgende Kleinbestände nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps:

- zwei Eschen-Ahorn-Linden-Eichen-Erlen-Aufforstungen Nähe Bahnhof Langquaid sowie neben der Straße Niederleierndorf-Eichbühl
- Fichtenbestand westlich Appersdorf
- Hybridpappelstreifen an der Großen Laber westlich Schnitzmühl.

Die angepflanzten Bäume (bzw. größere Anteile davon) gehören nicht zu den natürlichen Hauptbaumarten auf diesen Auenstandorten.

### 3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB

- Bachmuschel (*Unio crassus* – 1032)
- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia* – 1037)
- Biber (*Castor fiber* – 1337)
- Kriechender Scheiberich (*Apium repens* – 1614)

### 3.3.1 Bachmuschel (*Unio crassus* – 1032)

#### 3.3.1.1. Kurzcharakterisierung und Bestand

Die Bachmuschel ist in Mitteleuropa weit verbreitet und erreicht im Osten den Ural und Mesopotamien.

In Bayern war diese Art einst sehr häufig, die meisten Vorkommen sind heute erloschen. Oft existieren nur noch Restvorkommen, die sich nicht mehr fortpflanzen können, weil sie entweder zu alt sind oder weil die kritische Populationsdichte unterschritten ist. Intakte, große Bestände gibt es nur noch lokal.

Die Bachmuschel besiedelt saubere, aber eher nährstoffreichere Bäche und Flüsse mit mäßig strömendem Wasser und sandig-kiesigem Substrat. Sie ernährt sich von feinen und feinsten organischen Teilchen, die sie mit Hilfe ihrer Kiemen ausfiltert. Bevorzugt wird eine Gewässergüte um Güteklasse II und geringer Nitratbelastung.

Fortpflanzung und Entwicklungszyklus der getrenntgeschlechtlichen Bachmuscheln sind eng mit Fischen verknüpft. Zuerst müssen die Eier jedoch in den Muschelkiemen der weiblichen Bachmuscheln befruchtet werden. Diese werden in den Muschelkiemen „vorbebrütet“; die sich entwickelnden Muschellarven werden anschließend ins freie Wasser ausgestoßen. Als Nächstes benötigen sie Wirtsfische, insbesondere Döbel, Elritze, Flussbarsch, Rotfeder, Mühlkoppe und Dreistachliger Stichling, an deren Kiemen sie sich als Parasiten anheften. Nach 4 - 6 Wochen lassen sich die Glochidien fallen und vergraben sich im Interstitial des Gewässergrundes, wo sie weiterwachsen. Die Jungmuscheln erscheinen dann nach einigen Jahren an der Oberfläche des Bachbetts.

Bei der Bachmuschel gibt es eine kritische Populationsdichte, unterhalb der sich die Fortpflanzungschancen der Muscheln erheblich verringern.

#### **Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Für die Art sind folgende Hauptgefährdungsfaktoren zu nennen: Verschlechterung der Wasserqualität (z. B. Einleitung von Abwässern), Veränderung der Gewässerstruktur (z. B. Begradigung und Verrohrung), Gewässerversauerung (z. B. durch sauren Regen), Änderung der natürlichen Fischfauna sowie Freizeit- und Erholungsnutzung.

#### **Vorkommen im Gebiet**

Es ist darauf hinzuweisen, dass für den FFH-Managementplan aufgrund des zu hohen Aufwands keine gezielte Erfassung der Bachmuschel und der Wirtsfische durchgeführt wurde. Bei der Suche nach frischen Leerschalen an geeigneten Uferabschnitten der Großen Laber im Jahr 2011 gelangen nur sehr wenige Nachweise der Bachmuschel. Eine frische Leerschale wurde an der Großen Laber bei Langquaid gefunden. Zwei lebende Exemplare wurden bei der Beprobung des Makrozoobenthos an der Großen Laber südöstlich von Niederleierndorf gefunden. Von Herrn Hoch (Fachberatung für Fischerei) stammt ein aktueller Nachweis eines lebenden Tieres von der Alten Laber nördlich Eichbühl.

## 3.3.1.2. Bewertung

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel - schlecht)
Substratqualität	<p>sandige bis feinkiesige stabile Gewässersohle</p> <p>durchströmtes Interstitial</p> <p>Feinsediment max. 25 %, regelmäßige Umlagerungen</p> <p>Bereiche mit anaerobem Schlamm (aufsteigende Faulgasblasen, H<sub>2</sub>S-Geruch) selten oder fehlend</p>	<p>Sohlstruktur überwiegend geeignet</p> <p>Interstitial stellenweise kolmatiert</p> <p>Feinsediment max. 25 %, Umlagerungen in mehr als der Hälfte des Gewässers noch möglich</p> <p>Anaerober Schlamm tritt regelmäßig auf</p>	<p>Sohle zu mind. 50 % stark verschlammt oder instabil (Fließsand) oder Sediment fehlt gänzlich</p> <p>Interstitial &gt; 50 % bis vollständig kolmatiert</p> <p>Feinsediment &gt; 25 %, Umlagerungen nur kleinräumig oder fehlend</p> <p>Anaerober Schlamm tritt über weite Strecken hinweg in der Sohle oder am angeströmten Ufer auf</p>
Fließgeschwindigkeit	<p>überwiegend variierend</p> <p>Gewässer nahezu ohne künstliche Staubereiche oder massive Biberdämme</p>	<p>in einzelnen Gewässerabschnitten variierend</p> <p>Gewässer mit gelegentlichen Stauhaltungen</p>	<p>Einförmig, dabei zu schnell oder zu langsam/stagnierend für Bachmuscheln</p> <p>Gewässer über weite Bereiche aufgestaut</p>
Wasserqualität	<p>Chemisch- physikalische Parameter erfüllen Richtwerte für Bachmuscheln und deren Wirtsfische</p> <p>Biologische Gewässergüteklasse II oder besser</p>	<p>Chemisch- physikalische Parameter liegen häufig außerhalb der Toleranzgrenzen von Bachmuscheln und deren Wirtsfische</p> <p>Biologische Gewässergüteklasse II oder besser</p>	<p>Chemisch- physikalische Parameter liegen fast permanent und deutlich außerhalb der günstigen Bereiche</p> <p>Biologische Gewässergüteklasse II wird unterschritten</p>
potenzieller Wirtsfisch-Bestand (Altersstruktur)	dem Gewässer angepasster natürlicher Fischbestand, einschließlich der Wirtsfischarten, alle Arten mit Jungfischen	wie A, aber einzelne Wirtsfischarten oder deren Jungfische einzelner Arten fehlen	Reproduktion der Wirtsfischarten mangelhaft.
Gewässerstruktur inkl. Ufervegetation	<p>naturnah</p> <p>ungestörte Hochwasserdynamik</p> <p>höchstens einzelne</p>	<p>in Teilen naturnah</p> <p>weitgehende Hochwasserdynamik</p> <p>geringe Längsver-</p>	<p>naturfern</p> <p>Hochwasserdynamik beschränkt - fehlend</p> <p>mind. 50 % Längs-</p>

	Längsverbauung  fast überall große Tiefen- und Breitenvarianz  sehr gute Habitats für Wirtsfische vorhanden Uferbewuchs standortgerecht  Gewässer im Tagesgang durch Gehölzsaum oder Auwald beschattet	bauung  abschnittsweise gute Tiefen- und Breitenvarianz  gute Habitats für Wirtsfische vorhanden Uferbewuchs weitgehend naturnah  Gewässer im Tagesgang weitgehend beschattet	verbauung  mittlere bis fehlende Tiefen- und Breitenvarianz  eher weniger bis keine Habitats für Wirtsfische mind. 50 % naturferner Uferbewuchs  Gewässer im Tagesgang in weiten Teilen unbeschattet
Verbundsituation	Verbund zwischen Teilhabitats innerhalb bzw. zu benachbarten Muschel-/Wirtsfisch Habitats uneingeschränkt möglich	einzelne Querbauwerke, diese aber noch weitestgehend passierbar	Austausch mit anderen (Teil-) Lebensräumen nur noch eingeschränkt (z. B. bei bestimmten Wasserständen) oder nicht möglich

Zustand der Population	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Siedlungsdichte	keine Daten vorhanden, Nachweise lebender Tiere positiv. Wahrscheinlicher Bestand jedoch < 1.000		

Beeinträchtigungen	A (keine - gering)	B (mittel)	C (stark)
Nutzung im Gewässerumfeld	nahezu optimal (Wald oder landwirtschaftl. ungenutzt bis sehr extensiv, Pufferstreifen beidseits durchgehend und ausreichend breit)	noch günstig (extensiv bis vereinzelte Intensivnutzung, Pufferstreifen weitgehend vorhanden)	ungünstig (weitgehend intensiv, Pufferstreifen lückig / einseitig / zu schmal / fehlend)
Sediment-Eintrag	natürlicherweise bzw. unerheblich  Natürliche Erosion der Uferänder	mäßig erhöht, geringe Einträge aus Umlandnutzung Stellenweise übermäßige Erosion der Uferänder	stark erhöht, erhebliche Einträge aus Umlandnutzung Über weite Strecken hinweg übermäßige Erosion der Uferänder
Einleitungen	Keine Einleitung unzureichend geklärter Abwässer  Keine diffusen Einleitungen	Geringe Einleitung unzureichend geklärter Abwässer  Vereinzelt diffuse Einleitungen, aber in der Summe unerheblich	Übermäßige Einleitung unzureichend geklärter Abwässer  häufig oder vereinzelt diffuse Einleitungen, aber erheblich
Prädation / Konkurrenz (v.a. Bisam, Aal)	ANMERKUNG. Da keine detaillierten Erhebungen durchgeführt wurden, ist hier keine Aussage möglich.		
Gewässerunterhaltung	keine oder an Bedürfnissen der Art ausgerichtet	ohne unmittelbar erkennbare Auswirkungen auf den Bestand	deutliche Auswirkungen durch Habitat- oder Individuenverlust oder deutliche Verän-

			derungen der abiotischen Parameter
fakultativ: außergewöhnliche Beeinträchtigungen (z. B. Ölunfälle, Bootstourismus)			
Die schlechteste Bewertung wird übernommen.			

Aufgrund der wahrscheinlich kleinen Population wird der Gesamtwert als C eingestuft und ergibt somit trotz ansonsten guter Bedingungen einen **schlechten Erhaltungszustand**.

<b>Population</b> C? <b>Habitatqualität</b> B <b>Beeinträchtigungen</b> B	➔	<b>Gesamtwert Bachmuschel = C</b>
---	---	-----------------------------------

### 3.3.2 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia* – 1037)

#### 3.3.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Das Hauptverbreitungsgebiet der Grünen Keiljungfer liegt in Osteuropa. Nach Westen endet das geschlossene Verbreitungsgebiet in Deutschland.

Die Grüne Keiljungfer ist eine Charakterart naturnaher Flüsse und größerer Bäche der Ebene und des Hügellandes, wobei sie hauptsächlich an den Mittel- und Unterläufen vorkommt. Die Fließgewässer dürfen nicht zu kühl sein und benötigen sauberes Wasser, kiesig-sandigen Grund, eine eher geringe Fließgeschwindigkeit und Bereiche mit geringer Wassertiefe. Von hoher Bedeutung sind sonnige Uferabschnitte oder zumindest abschnittsweise nur geringe Beschattung durch Uferbäume.

Die Imagines fliegen meist bis Mitte August, aber je nach Witterung auch bis Oktober. Schlupf- und Fluggebiete müssen nicht identisch sein. Insbesondere Weibchen findet man oft weit entfernt vom Gewässer, u.a. gern auf Waldlichtungen und -wegen. Die Männchen besetzen an kleineren Fließgewässern besonnte, exponierte Sitzwarten in der Ufervegetation, die in der Regel gegen Artgenossen verteidigt werden. An größeren Flüssen (ab ca. 20 m Breite) patrouillieren sie in der Gewässermittle.

Die Eier werden vom Weibchen in Sekundenschnelle durch mehrmaliges Dippen des Abdomens ins Wasser an flach überströmten, sandigen oder kiesigen Stellen abgelegt. Danach verschwinden sie sofort wieder vom Gewässer. Es gibt Hinweise, dass die Weibchen die Fortpflanzungsgewässer räumlich und zeitlich von den Männchen getrennt aufsuchen.

Die Larven leben dann als „Lauerjäger“ überwiegend in grobsandigem Substrat vergraben und bewegen sich wenig. Sie brauchen normalerweise drei bis vier Jahre, um sich zu entwickeln.

Die erwachsenen Grünen Keiljungfern schlüpfen je nach Jahresverlauf – abhängig von einer spezifischen Temperatursumme – ab Mitte Mai direkt am Ufer, nur wenige cm bis dm über dem Wasser. Exuvien findet man an Pflanzen oder Steinen, zwischen Wurzeln von Ufergehölzen, aber auch an Widerlagern und Pfeilern von Brücken.

**Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Gefährdet ist die Art durch Gewässerverbauungen aller Art und dem damit verbundenen Verlust dynamischer Prozesse. Die Beeinträchtigung der Wasserqualität und die Verschlammung des Substrats aufgrund von belastenden Einleitungen, Eintrag von Feinsedimenten, Nährstoffen und Pestiziden aus angrenzenden Nutzflächen sind weitere Gefährdungsfaktoren. Auch eine starke Beschattung der Ufer durch Gehölze beeinträchtigt den Lebensraum der Libellenart.

**Vorkommen im Gebiet**

Die Verbreitung der Grünen Keiljungfer erstreckt sich über weite Bereiche der Alten Laber im Westteil mit Einzelnachweisen an der Großen Laber und nahezu die gesamte Große Laber im Ostteil. Lücken bestehen aufgrund der Beschattung vor allem in den dicht mit Gehölzen bestandenen Abschnitten der Großen Laber bei den Ortsbereichen.

Bemerkenswert ist, dass sowohl die Abundanz als auch die Verbreitung von Imagines entlang der Laber seit einer vergleichbaren Untersuchung im Jahr 1995 deutlich zugenommen haben.

**3.3.2.2 Bewertung**

Die Bewertung fällt in den beiden Teilen des FFH-Gebiets unterschiedlich aus; sie wird daher nachfolgend für den West- und Ostteil getrennt dargestellt.

**Westteil**

Populationsstruktur	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Abundanzschätzung reifer Imagines bezogen auf das Habitat (hochgerechnete Zusammenfassung der Einzelergebnisse) - Anzahl - (Abundanzklasse) - Bodenständigkeit	> 20 (> 3a)	6 - 20 Ind. (2 - 3a) <u>oder</u> 1 - 5 Ind. (1) bei gesicherter Bodenständigkeit	0 - 5 Ind. (≤ 1) Bodenständigkeit unsicher
Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel - schlecht)
Qualität von Larvalgewässern und Ufer - Dynamik - Strukturen	Weitgehend natürliche Dynamik, kaum Verbau, ufernahe Vertikalstrukturen reichlich	Hohe Anteile mit natürlicher oder naturnaher Dynamik, wenig Verbau, ufernahe Vertikal-	Wichtige Habitatparameter fehlen oder sind im Fortbestand bedroht

- Besonnung	vorhanden, Beschattungsgrad durch Gehölze günstig	strukturen zerstreut vorhanden, Beschattungsgrad durch Gehölze noch günstig	
Substrat der Gewässer- sohle	Hoher Sand- und/oder Feinkiesanteil	Sand- und/oder Feinkiesanteile zerstreut vorhanden	Sand- und/oder Feinkiesanteil gering
Gewässergüte (falls Daten vorhanden)	mindestens II	mindestens II - III	III oder schlechter
Die Bewertungen werden gemittelt			

Beeinträchtigungen	A (keine - gering)	B (mittel)	C (stark)
Gewertet werden ausschließlich artspezifische Beeinträchtigungen	Keine erkennbaren Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen erkennbar, jedoch mittelfristig (10 Jahre) nicht bedrohlich	deutliche Beeinträchtigungen

Die gleichrangige Bewertung der Kriterien ergibt einen Gesamtwert von A und somit einen **hervorragenden Erhaltungszustand**.

<b>Population</b> A <b>Habitatqualität</b> A <b>Beeinträchtigungen</b> A	➔	<b>Gesamtwert</b> <b>Grüne Keiljungfer = A</b>
--	---	---

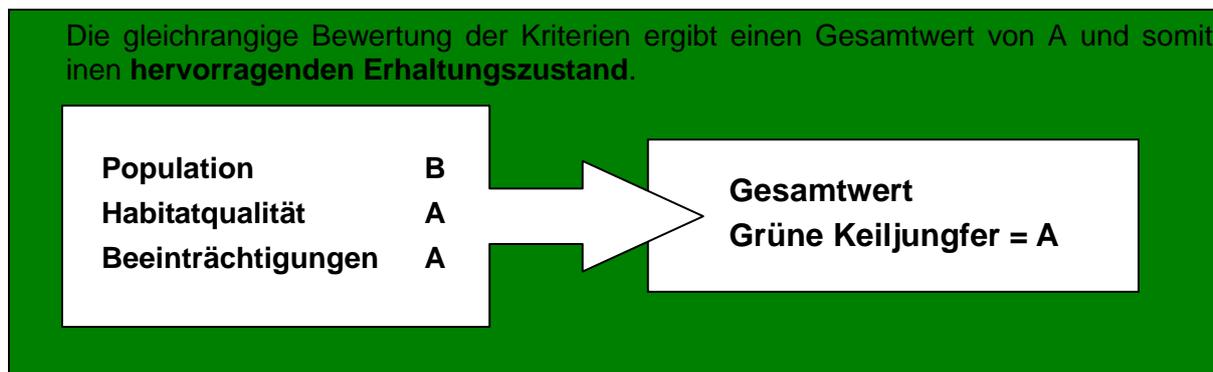
**Ostteil**

Populationsstruktur	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Abundanzschätzung reifer Imagines bezogen auf das Habitat (hochgerechnete Zusammenfassung der Einzelergebnisse) - Anzahl - (Abundanzklasse) - Bodenständigkeit	> 20 (> 3a)	6 - 20 Ind. (2-3a) <u>oder</u> 1 - 5 Ind. (1) bei gesicherter Bodenständigkeit	0 - 5 Ind. (≤ 1) Bodenständigkeit unsicher

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel - schlecht)
Qualität von Larvalgewässern und Ufer - Dynamik - Strukturen - Besonnung	Weitgehend natürliche Dynamik, kaum Verbau, ufernahe Vertikalstrukturen reichlich vorhanden, Beschattungsgrad	hohe Anteile mit natürlicher oder naturnaher Dynamik, wenig Verbau, ufernahe Vertikalstrukturen zerstreut vorhanden, Beschattungsgrad	Wichtige Habitatparameter fehlen oder sind im Fortbestand bedroht

	durch Gehölze günstig	tungsgrad durch Gehölze noch günstig	
Substrat der Gewässer- sohle	Hoher Sand- und/oder Feinkiesanteil	Sand- und/oder Fein- kiesanteile zerstreut vorhanden	Sand- und/oder Fein- kiesanteil gering
Gewässergüte (falls Da- ten vorhanden)	mindestens II	mindestens II - III	III oder schlechter
Die Bewertungen werden gemittelt			

Beeinträchtigungen	A (keine - gering)	B (mittel)	C (stark)
Gewertet werden aus- schließlich artspezifische Beeinträchtigungen	Keine erkennbaren Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen erkennbar, jedoch mit- telfristig (10 Jahre) nicht bedrohlich	deutliche Beeinträch- tigungen



### 3.3.3 Biber (*Castor fiber* – 1337)

#### 3.3.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Der Biber kommt durch erfolgreiche Wiederansiedlungsprojekte und anschließende Ausbreitung mittlerweile fast überall in Bayern entlang von Fließ- und Stillgewässern vor. Mittlerweile geht man landesweit von ca. 10.000 Individuen aus, wobei in vielen Gebieten alle Reviere besetzt sind, so dass dort eine „Sättigung“ erreicht ist.

Typische Biberlebensräume sind Fließgewässer mit ihren Auen, insbesondere ausgedehnten Weichholzauen. Biber benötigen ausreichend Nahrung sowie grabbare Ufer zur Anlage von Wohnhöhlen. Sofern eine ständige Wasserführung nicht gewährleistet ist, bauen die Tiere Dämme, um den Wasserstand entsprechend zu regulieren und um sich neue Nahrungsressourcen zu erschließen.

Biber sind Nagetiere und reine Vegetarier, die primär submerse Wasserpflanzen, krautige Pflanzen und junge Weichhölzer nahe den Ufern fressen. Im Winter kommen Baumrinde und Wasserpflanzenrhizome hinzu. Da die Uferhöhlen bzw. „Burgen“ zum Jahresende winterfest gemacht und am Baueingang unter Wasser oft Nahrungsvorräte angelegt werden, ist die Nage- und Fällaktivität im Spätherbst am höchsten.

Biber bilden Familienverbände mit zwei Elterntieren und mehreren Jungtieren bis zum 3. Lebensjahr. Die Reviere werden gegen fremde Artgenossen abgegrenzt und umfassen – je nach Nahrungsangebot – ca. 1 - 5 Kilometer Gewässerufer, an dem ca. 10 - 20 Meter breite Uferstreifen genutzt werden. Gut drei Monate nach der Paarung, die zwischen Januar und März erfolgt, werden in der Regel 2 - 3 Jungtiere geboren. Mit Vollendung des 2. Lebensjahres wandern die Jungbiber ab und suchen sich ein eigenes Revier. Dabei legen sie Entfernungen von durchschnittlich 4 - 10 (max. 100) Kilometer zurück. Die Tiere werden durchschnittlich knapp 10 Jahre alt.

### **Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Gefährdet ist der Biber durch die Zerschneidung von Wasser- und Landlebensraum bzw. Ausbreitungsbarrieren in Form von Verkehrsstraßen oder Bebauung (Stichwort: Straßenverkehr), aber auch durch Gewässerausbau und illegale Nachstellungen.

Beeinträchtigungen und Störungen entstehen durch illegale Entfernung von Biberdämmen und Freizeitbetrieb im direkten Umfeld der Biberburg.

### **Vorkommen im Gebiet**

Aktivitätsspuren des Bibers (vor allem Fraßspuren) sind im gesamten FFH-Gebiet zu finden. Ein Schwerpunkt liegt beim Zusammenfluss der Laberarme in der Oberen Au und an der Alten Laber nördlich Eichbühl. Aktuell sind nur zwei Biberburgen bzw. -bauten im westlichen Gebietsteil bekannt:

- im Westen an der Alten Laber südöstlich von Langquaid
- Im Osten des westlichen Gebietsteils südöstlich Niederleierndorf an der Landkreisgrenze

Dammbauaktivitäten sind an verschiedenen Stellen festzustellen; ein großer Damm liegt aktuell z.B. in der Alten Laber südlich Oberleierndorf.

### 3.3.3.2 Bewertung

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel - schlecht)
Uferbeschaffenheit (Grabbarkeit nicht oder kaum versteint bzw. verbaut)	> 75 % grabbar	50 - 75 % grabbar	< 50 % grabbar
Wasserführung (Tiefe geschätzt)	langfristig konstant, permanent > 100 cm tief	konstante Wasserhaltung, permanent > 50 cm tief	Gewässer mit temporärer Austrocknung und /oder größtenteils < 50 cm tief
Anteil von weichlaubholzreichen Gehölzsäumen (v.a. Weiden, Pappeln)* (innerhalb 20 m Breite beidseits des Gewässers)	> 50 % der Fläche	25 - 50 % der Fläche	< 25 % der Fläche
Revierlänge	< 1 km	1 - 2 km	> 2 km
Die Bewertungen werden gemittelt.			

Zustand der Population	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Bibervorkommen in der Region (Landkreisebene)	Region flächendeckend besiedelt	Region flächendeckend, besiedelt, nur einzelne Lücken	Region flächendeckend, aber lückig besiedelt oder Einzelvorkommen
Entwicklung des Bibervorkommens in der Region in den letzten 5 Jahren	zunehmend oder stabil		abnehmend
Verbundsituation (beidseits des Reviers)	nächste Ansiedlung < 2 km entfernt	nächste Ansiedlung 2 - 5 km entfernt	nächste Ansiedlung > 5 km entfernt
Die Bewertungen werden gemittelt.			

Beeinträchtigungen	A (keine - gering)	B (mittel)	C (stark)
Aktive Eingriffe in die Population durch den Menschen	Keine Konflikte mit anthropogenen Nutzungen. Entfernen von Bibern aus dem Revier oder unerlaubte Nachstellungen sind auszuschließen.	Nur geringfügige Konflikte. Mit Entfernen von Bibern aus dem Revier (erlaubt oder unerlaubt) ist nicht zu rechnen. – Verluste zumindest deutlich geringer als Reproduktion*.	Massive Konflikte mit anthropogenen Nutzungen. Revier muss regelmäßig aufgelöst werden. Unerlaubte Nachstellungen sind wahrscheinlich. Entnahme höher als Reproduktion*.
Verkehrsverluste	selten oder nie	gelegentlich, aber deutlich geringer als Reproduktion*	öfter bis häufig, auch höher als Reproduktion*
*sofern Informationen über Reproduktion bekannt			
Die schlechteste Bewertung wird übernommen.			

Die gleichrangige Bewertung der Kriterien ergibt einen Gesamtwert von B und somit einen **guten Erhaltungszustand**.

<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;"><b>Population</b></td> <td style="padding: 5px; text-align: right;"><b>B</b></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"><b>Habitatqualität</b></td> <td style="padding: 5px; text-align: right;"><b>B</b></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"><b>Beeinträchtigungen</b></td> <td style="padding: 5px; text-align: right;"><b>B</b></td> </tr> </table>	<b>Population</b>	<b>B</b>	<b>Habitatqualität</b>	<b>B</b>	<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>B</b>	➔	<b>Gesamtwert Biber = B</b>
<b>Population</b>	<b>B</b>							
<b>Habitatqualität</b>	<b>B</b>							
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>B</b>							

### 3.3.4 Kriechender Scheiberich (*Apium repens* – 1614)

#### 3.3.4.1. Kurzcharakterisierung und Bestand

Der in Bayern stark gefährdete Kriechende Scheiberich oder Kriechende Sellerie ist ein 20 – 30 cm hoher Doldenblütler mit Schwerpunktverkommen im Donau- und Voralpenraum. Er tritt in einer Vielzahl unterschiedlicher Habitats auf. Gemeinsame Merkmale sind ein feuchter bis nasser Untergrund sowie häufige Störungen. Letzteres ist vor allem durch den hohen Lichtbedarf und die geringe Konkurrenzkraft der Art bedingt. Lebensräume sind Weide- und Mährasen, Nasswiesen und Flutrasen auf feuchten bis nassen Standorten mit kurzrasiger, lückiger Vegetation sowie ältere durch Tritt belastete Rasenbestände (z.B. Liegewiesen, Bolzplätze). Darüber hinaus kann die Art an nassen Sonderstandorten (z.B. Viehtränken, Verlandungsuferrand) und an nährstoffarmen Quellbächen auftreten. Wichtig für die konkurrenzschwache Art sind eine lückige Vegetation und ein zumindest zeitweise nasser Untergrund. Die Bodeneigenschaften scheinen für die Art von untergeordneter Bedeutung zu sein.

Im FFH-Gebiet liegt das Vorkommen unmittelbar westlich des Sportplatzes Niederleierndorf in zeitweise überschwemmten Senken und auch in einer (im Osten und Süden) angrenzenden sehr nassen Mähwiese mit eingestreuten Niedermoorbereichen. Massenbestände wachsen in den Senkenbereichen; an den höher gelegenen Stellen zum Sportplatz hin dünnen diese Bestände aus. Aufgrund optimaler Pflege besteht aktuell keine Gefährdung.

#### 3.3.4.2. Bewertung

Kriterien / Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population	<b>hervorragend</b>		
Größe der Population	<b>&gt; 100 m<sup>2</sup></b>		
Habitatqualität	<b>hervorragend</b>		
<b>Terrestrische Vorkommen</b>			
Bodenfeuchte	<b>Feuchter u. zeitweise überschwemmter Standort</b>		
Flächenanteil Offenboden (%)		<b>20</b>	
Pionierstandorte im Umfeld	<b>vorhanden u. entstehen regelmäßig neu (Weide)</b>		
Vegetation	<b>Apium repens-Gesellschaft</b>		
Lichtverhältnisse		<b>teilweise beschattet</b>	
<b>Aquatische Vorkommen im FFH-Gebiet nicht vorhanden</b>			
Beeinträchtigungen	<b>keine bis gering</b>	<b>mittel</b>	<b>stark</b>
Sukzession, Eutrophierung	<b>&lt; 5 %</b>		
Veränderung des Wasserhaushaltes in Fläche und Umfeld	<b>nicht erkennbar</b>		

### **3.4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind**

#### **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*, 1061)**

Im Rahmen von Untersuchungen an Ameisenbläulingen der Gattung *Maculinea* (bzw. *Glaucopsyche*) und ihren Wirtsameisen auf Pflegeflächen des Landschaftspflegeverbandes Kelheim (VÖF), die im Jahr 2007 von der Regierung von Niederbayern in Auftrag gegeben wurden, konnten im FFH-Gebiet Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings erbracht werden (DISTLER 2007). Auf einer kleinen Fläche (ca. 0,1 ha) im NSG „Niedermoor südlich Niederleierndorf“ mit einem etwas größeren Bestand des Großen Wiesenknopfs konnten 2 Weibchen bei der Eiablage und einige Nester der Wirtsameise festgestellt werden. Auf zwei Flächen im NSG ist von einer relativ günstigen Ausgangssituation auszugehen, da hier ausreichende Wiesenknopf-Bestände sowie Wirtsameisen vorhanden sind. Im NSG ist entweder eine kleine (Rest-)Population existent oder in erreichbarer Entfernung befindet sich eine größere Population.

Im FFH-Gebiet wäre in Anbetracht des hohen Flächenanteils von Mageren Flachlandmähwiesen und Gras-/Krautsäumen eine weitere Untersuchung des Wiesenknopf-Ameisenbläulings wünschenswert. Die Pflege bzw. Bewirtschaftung der Flächen sollte auf die Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ausgelegt werden

## 4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten

### 4.1 Bedeutsame Biotope

#### 4.1.1 Seggenreiche Nasswiesen

Zahlreiche von Seggen (Sumpf-, Schlank-, Zweizeilige Segge, vielerorts mit Rasensegge in unterschiedlicher Zusammensetzung sowie Rohrglanzgras und Waldsimse) geprägte feuchte bis sehr nasse Wiesen. An krautigen Pflanzen sind Kuckucks-Lichtnelke, Schlangen-Knöterich, Beinwell, Sumpf-Schachtelhalm, Wiesen-Schaumkraut, Scharfer und Kriechender Hahnenfuß sowie Sumpf-Vergissmeinnicht und Kohldistel häufig vertreten. Besonders artenreiche Bestände im NSG bei Niederleierndorf, südlich der Kläranlage Schierling und südwestlich von Kraxenhöfen.

Gelegentlich sind die seltene Sumpf-Sternmiere oder das Fleischfarbene Knabenkraut zu finden. Bei sehr extensiver Mahd wandern Mädesüß und/oder Schilf in die Flächen ein.

Nutzungsauffassung führt zu Hochstaudengesellschaften oder einem Großseggenried und langfristig zum Weidengebüsch.

#### 4.1.2 Quellen

Südlich des „Neuen Fendgrabens“ bei der Kläranlage Schierling ein sehr nasser Bereich mit einem ungestörten Sickerquellgebiet. Mehrere Quellaustritte die über Quellgräben (mit Bitterem Schaumkraut und Seggen) zum Neuen Fendgraben entwässern. Abgepuffert durch Nasswiesen- und Schilfbestände.

#### 4.1.3 Röhrichtbestände

Im FFH-Gebiet gibt es teils ausgedehnte Schilfbereiche, teils schmale Schilfstreifen entlang der Großen Laber und an den Gräben. Auf den Uferflächen, die sich im Eigentum der Wasserwirtschaftsämter bzw. des Freistaats Bayern befinden, haben sich in den letzten Jahren neue Röhrichtzonen gebildet. Den Schilfbeständen im FFH-Gebiet kommt eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung als Bruthabitate von seltenen und gefährdeten Vogelarten wie z.B. Blaukehlchen und Rohrweihe zu.

#### 4.1.4 Bruchwälder

Im Naturschutzgebiet südlich des Sportplatzes Niederleierndorf liegt die einzige größere Waldfläche des FFH-Gebiets (ca. 4,3 ha), bei einer Teilfläche davon handelt sich um einen naturschutzfachlich wertvollen Bruchwald. Drei Erlen-Kleinbestände auf Niedermoorstandorten mit weitgehend stagnierendem Grundwasser im Naturschutzgebiet bei Niederleierndorf, in der Großen Au östlich Schierling sowie südlich der Kraxenhöfe sind ebenfalls als Bruchwald anzusprechen. Bruchwald ist kein Lebensraumtyp im Sinne des Anhangs I der FFH-Richtlinie; die im Gebiet vorkommenden Bestände werden daher lediglich als sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope behandelt.

## 4.2 Bedeutsame Arten

### 4.2.1 Pflanzen

#### ***Bromus racemosus* – Trauben-Trespe, RL BY 2**

##### *Vorkommen*

Ein kleiner Bestand in den Mähwiesen des NSG bei Niederleierndorf.

##### *Prognose*

Bestand durch extensive Mahd gepflegt, aber potenzielle Gefährdung wegen kleiner Bestandsgröße.

##### *Wünschenswerte Maßnahmen*

Weiterführung der bisherigen Biotoppflege durch extensive Mahd. Zur Samenreifung ist eine Verschiebung des Mahdzeitpunktes nach Mitte Juli notwendig, kleinere offene Stellen (Bodenverletzungen) fördern das Ankeimen der Traubentrespe.

#### ***Carex appropinquata* – Schwarzkopf-Segge, RL BY 3**

##### *Vorkommen*

Verstreut in kleinen und sehr kleinen Beständen, meist an Grabenrändern.

##### *Prognose*

Bestände nicht gefährdet

#### ***Carex davalliana* – Davall-Segge, RL BY 3**

##### *Vorkommen*

Beschränkt auf die Moorflächen beim Sportplatz Niederleierndorf sowie südöstlich davon und mehrmals in den Senken südlich von Kraxenhöfen. Zahlreiche kleine bis mittlere Vorkommen.

##### *Prognose*

Keine Gefährdung erkennbar, da die Standorte durch Pflegemaßnahmen offen gehalten werden.

##### *Wünschenswerte Maßnahmen*

Zum Erhalt Fortführung der bisherigen Pflege (einmalige Mahd, Mähgutabfuhr, keine Entwässerung im Umfeld). Förderung durch Schaffung neuer Niedermoorstandorte an geeigneten Stellen (Abschieben des Oberbodens, Ausbringen von Samenmaterial bestehender Niedermoorvegetation).

#### ***Cirsium rivulare* – Bach-Kratzdistel, RL BY -**

##### *Vorkommen*

Hauptsächlich im Oberpfälzer Teil des FFH-Gebietes. Die Bach-Kratzdistel kommt hier am nördlichen Arealrand vor, Hauptvorkommen in Südbayern.

##### *Prognose*

Zahlreiche sehr kleine und kleine Bestände, allesamt in extensiv bewirtschafteten (gepflegten) Wiesenbeständen. Keine Gefährdung erkennbar.

***Dactylorhiza incarnata* - Fleischfarbenes Knabenkraut, RL BY 3***Vorkommen*

Zahlreiche große Vorkommen im NSG bei Niederleierndorf. Außerhalb des NSG nur vereinzelte kleine Bestände südlich Kraxenhöfen und südlich der Kläranlage Schierling.

*Prognose*

Im NSG-Bereich ungefährdet, außerhalb des NSG nur kleine und damit gefährdete Bestände.

*Wünschenswerte Maßnahmen*

Im NSG-Bereich Fortführung der erfolgreichen Biotoppflege mit extensiver Mahd und Mähgutabfuhr. Die kleinen Bestände außerhalb des NSG (alle auf bisher extensiv bewirtschafteten/gepflegten Flächen) können durch Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung/Pflege sowie Extensivierung im Umfeld (Verzicht oder Verringerung von Düngung) und Sicherung des Wasserhaushaltes stabilisiert werden. Eine Förderung der Ausbreitung im FFH-Gebiet außerhalb des bestehenden NSG ist nur im Rahmen der Förderung weiterer Niedermoorstandorte (Wiedervernässung, Abschieben des Oberbodens und Ausbringen von Samenmaterial aus dem NSG-Bereich) möglich.

***Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut, RL BY 3***Vorkommen*

Mehrere kleine Vorkommen, jedoch nur südlich von Kraxenhöfen.

*Prognose*

Zum Teil durch Sukzession und potenziell aufgrund der Bestandsgröße gefährdet.

*Wünschenswerte Maßnahmen*

Fortführung der extensiven Bewirtschaftung/Pflege mit Mähgutabfuhr. Sicherung des Wasserhaushaltes durch Verzicht auf Entwässerung im Umfeld. Förderung von *Dactylorhiza majalis* durch Schaffung weiterer Nasswiesen/Niedermoorstandorte (Wiedervernässung, Abschieben des Oberbodens und Ausbringen von Samenmaterial) auf geeigneten Standorten.

***Dianthus seguieri* – Busch-Nelke, RL BY 2***Vorkommen*

Aktuell ein Nachweis bei Eichbühl (SCHEUERER 2012). Aus dem Jahr 2007 gibt es außerdem einen Nachweis an einem Graben nahe der Landkreisgrenze (Fl.Nr. 2542, Niederleierndorf); gemäß ASK wurde die Art 2003 am Bahndamm (bei Fl.Nr. 510).

*Prognose*

Sehr gefährdet, da nur wenige Exemplare in Wiesenbrache.

*Wünschenswerte Maßnahmen*

Mahd der verfilzten Fläche nach Samenreife im September. Ausbringen von Samenmaterial an geeigneten Standorten.

Dauerbeobachtung der Bestände.

***Dianthus superbis* – Pracht-Nelke, RL BY 3***Vorkommen*

Zwei sehr kleine Bestände. Nordöstlich von Eichbühl in einer verbrachenden Wiese und südwestlich Kraxenhöfen.

*Prognose*

Gefährdet durch Verschilfung der Flächen. Eine Pflegemahd ist nicht erkennbar.

*Wünschenswerte Maßnahmen zu Erhalt und Förderung*

Offenhalten der verschilfenden Standorte durch Mahd ab Ende August mit Mähgutabfuhr. Sicherung des Wasserhaushaltes. Ausbringen von Samenmaterial an geeigneten Standorten.

Dauerbeobachtung der Bestände.

***Eriophorum angustifolium* – Schmalblättriges Wollgras, RL BY V***Vorkommen*

Mehrere kleine Bestände. Vorkommen beschränkt auf das südöstliche NSG bei Niederleierndorf, die Senken südlich Kraxenhöfen und das Umfeld des Sportplatzes Niederleierndorf.

*Prognose*

Gegenüber den Erhebungen von 1992 deutliche Bestandszunahme. Keine Gefährdung erkennbar.

***Hieracium lactucella* – Öhrchen-Habichtskraut, RL BY 3***Vorkommen*

Wenige Exemplare im Moorbereich angrenzend an den Sportplatz Niederleierndorf.

*Prognose*

Bestand aufgrund der wenigen Exemplare gefährdet.

*Wünschenswerte Maßnahmen*

Fortführung der bisherigen Pflege (Mahd, Mähgutabfuhr, keine Entwässerung im Umfeld). Förderung durch Schaffung neuer Niedermoorstandorte an geeigneten Stellen (Abschieben des Oberbodens, Ausbringen von Samenmaterial bestehender Niedermoorvegetation).

***Melampyrum arvense* – Acker-Wachtelweizen, RL BY 3***Vorkommen*

Zwei kleine Bestände im Bereich zwischen Schierling und Eggmühl.

*Prognose*

Bestände aufgrund fehlender offener Stellen gefährdet.

*Wünschenswerte Maßnahmen*

Schaffung offener Stellen z. B. an Weg- oder Grabenrändern. Förderung durch Ausbringen von Samenmaterial.

***Parnassia palustris* – Sumpf-Herzblatt, RL BY 3***Vorkommen*

Wenige Exemplare im südöstlichen NSG-Teil in einem spät gemähten Moorabschnitt.

*Prognose*

Bestand aufgrund der wenigen Exemplare gefährdet.

*Wünschenswerte Maßnahmen*

Zum Erhalt Fortführung der bisherigen Pflege (einmalige Herbstmahd, Mähgutabfuhr, keine Entwässerung im Umfeld). Förderung durch Schaffung neuer Niedermoorstandorte an geeigneten Stellen (Abschieben des Oberbodens, Ausbringen von Samenmaterial bestehender Niedermoorvegetation).

Dauerbeobachtung der Bestände.

***Pinguicula vulgaris* – Gemeines Fettkraut, RL BY 3***Vorkommen*

Zwei Exemplare an gestörtem Grabenrand im nordöstlichen NSG bei Niederleierndorf.

*Prognose*

Bestand aufgrund der wenigen Exemplare und Fehlen geeigneter Wuchsorte sehr gefährdet.

*Wünschenswerte Maßnahmen*

Förderung durch Schaffung neuer Niedermoorstandorte an geeigneten Stellen (Abschieben des Oberbodens, Ausbringen von Samenmaterial bestehender Niedermoorvegetation).

Dauerbeobachtung der Bestände.

***Rhinanthus angustifolius* – Großer Klappertopf, RL BY 3***Vorkommen*

Zahlreiche umfangreiche Vorkommen im NSG bei Niederleierndorf und südwestlich von Kraxenhöfen.

*Prognose*

Im NSG-Bereich und bei Kraxenhöfen keine Gefährdung erkennbar.

***Salix repens ssp. repens* – Kriechweide, RL BY 3***Vorkommen*

Wenige Nachweise südwestlich Kraxenhöfen.

*Prognose*

Aufgrund der geringen Anzahl potenziell gefährdet.

***Saxifraga granulata* – Knöllchen-Steinbrech, RL BY V***Vorkommen*

Magerkeitszeiger mit zahlreichen Vorkommen im Bereich des NSG bei Niederleierndorf, außerhalb vielerorts kleine Bestände (Mooswiesen bei Eichbühl, südlich Kraxenhöfen).

*Prognose*

Im NSG wohl stabile Bestände, auch außerhalb des NSG nicht gefährdet.

***Stellaria palustris* – Sumpf-Sternmiere, RL BY 3***Vorkommen*

Zahlreiche kleine Vorkommen mit Schwerpunkt im NSG bei Niederleierndorf, südlich der Kläranlage Schierling und südwestlich von Kraxenhöfen.

*Prognose*

Aufgrund der meist extensiven Nutzung der Standorte keine Gefährdung erkennbar. Berücksichtigung von vorhandenen Beständen bei den Grabenräumungen.

***Taraxacum palustre* agg. – Sumpf-Löwenzahn, RL BY 2***Vorkommen*

Kleine Vorkommen am Rande des Sportplatzes Niederleierndorf.

*Prognose*

Gefährdet, da nur wenige Exemplare, Bestand in Pflegemaßnahmen für *Apium repens* einbezogen.

*Wünschenswerte Maßnahmen*

Fortführung der bisherigen erfolgreichen Pflegemaßnahmen (mehrmals ab Ende Mai, Mähgutabfuhr). Ausbringen von Samenmaterial an geeigneter Stelle.

Dauerbeobachtung der Bestände.

***Trifolium fragiferum* – Erdbeer-Klee, RL BY 2***Vorkommen*

Zwei kleine Vorkommen am Rand des Sportplatzes Niederleierndorf

*Prognose*

Gefährdet, da nur wenige Exemplare, Bestand durch Pflegemaßnahmen für *Apium repens* bisher gesichert.

*Wünschenswerte Maßnahmen*

Bestand durch Pflegemaßnahmen für *Apium repens* bisher gesichert.

Förderung durch Ausbringen von Samenmaterial beispielsweise in den wechselfeuchten gestörten Bereichen der im Westen angrenzenden extensiven Weide.

Dauerbeobachtung der Bestände.

### ***Triglochin palustre* – Sumpf-Dreizack, RL BY 3**

#### *Vorkommen*

Beim Sportplatz Niederleierndorf, im südöstlichen NSG und mehrmals südlich Kraxenhöfen.

#### *Prognose*

Keine Gefährdung erkennbar, da die Vorkommen optimal gepflegt werden.

### ***Trollius europaeus* – Trollblume, RL BY 3**

#### *Vorkommen*

Große Bestände im NSG bei Niederleierndorf. Kleinere Bestände südlich von Kraxenhöfen. Ansonsten nur wenige Kleinstbestände im FFH-Gebiet.

#### *Prognose*

Auf den gepflegten Flächen im NSG bei Niederleierndorf und den „BN-Flächen“ bei Kraxenhöfen wohl ungefährdet. Die übrigen kleinen Vorkommen sind in hohem Maße gefährdet.

## 4.2.2 Tiere

### *Bedeutsame Vogelarten*

#### **Wiesenbrüter**

Als typischer Vertreter der Wiesenbrütergebiete ist der **Große Brachvogel** (*Numenius arquata* RL BY 1) im FFH-Gebiet beheimatet. Der Große Brachvogel ist in Bayern vom Aussterben bedroht, sein Bestand hat in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen.

Als Bruthabitat benötigt diese Vogelart ausgedehnte Wiesengebiete mit geringen Sichthindernissen wie Hecken und Feldgehölzen. Meist werden die Nester in feuchten Wirtschaftswiesen und auch in Äckern angelegt. Optimale Bruthabitate sind Wiesen mit höherem Grundwasserstand und Feuchtstellen mit niedrigerer, lückiger Vegetation.

Im FFH-Gebiet konnte durch geeignetes Flächenmanagement der Bestand von ca. 4 Paaren in den letzten 20 Jahren aufrechterhalten werden. Im Rahmen des Brachvogel-Monitorings von 1992 bis 2003 wurden zwischen Langquaid und Niederleierndorf drei Brutreviere festgestellt, ein weiteres befindet sich östlich von Schierling bei Kraxenhöfen. In allen Revieren konnten auch im Jahr 2011 im Rahmen der Erhebungen zum FFH-Managementplan Brachvögel beobachtet werden. Die aktuelle Bruterfolgsrate wurde dabei nicht gesondert ermittelt, diese ist jedoch ausschlaggebend für den Erhalt des derzeitigen Bestandes.

Als weitere Vogelarten der Wiesenbrütergebiete mit ähnlichen Ansprüchen an das Bruthabitat sind **Kiebitze** (*Vanellus vanellus* RL BY 2) und **Wiesenpieper** (*Anthus pratensis* RL BY V) im Gebiet, auch die **Bekassine** (*Gallinago gallinago* RL BY 1) wird hier regelmäßig beobachtet. Der **Wachtelkönig** (*Crex crex* RL BY 1) ist gelegentlich rufend im Gebiet festzustellen; unregelmäßige Bruten sind denkbar.

#### *Wünschenswerte Maßnahmen*

Um die Bruthabitate des Großen Brachvogels und der anderen Wiesenbrüter zu optimieren, sollte eine abwechslungsreiche Wiesenlandschaft mit spät gemähten Flächen und Frühmahdstreifen, Altgras- und Bracheflächen weiter entwickelt werden. Auch Feuchtstellen und Seigen mit lückiger Vegetation sollten als Nahrungsflächen für Wiesenbrüter vermehrt geschaffen werden. Die Störungen durch Freizeitbetrieb müssen so gering wie möglich gehalten werden.

### **Vogelarten der Schilfbereiche**

In den Schilfbereichen entlang der Großen Laber und entlang einiger Gräben im FFH-Gebiet brütet als Leitart das **Blaukehlchen** (*Luscinia svecica* RL BY V) mit mehreren Paaren. Das Blaukehlchen gilt in Bayern als nicht mehr gefährdet, der Bestand dieser Vogelart hat in den letzten Jahren zugenommen.

Als Bruthabitat benötigt das Blaukehlchen ein Nebeneinander von dicht bewachsenen Stellen und offenen Flächen mit zumindest im zeitigen Frühjahr vernässten Bereichen. Im FFH-Gebiet gibt es teils ausgedehnte Schilfbereiche, teils schmale Schilfstreifen an Gräben. Durch umfangreiche Renaturierung der sich im Besitz des Wasserwirtschaftsamts befindlichen Flächen an der Laber wurden neue Schilfbereiche geschaffen, dadurch konnte sich das Blaukehlchen in den letzten Jahrzehnten dort weiter ausbreiten.

Als Begleitarten sind **Teichrohrsänger** (*Acrocephalus scirpaceus* RL BY -) und **Rohrhammer** (*Emberiza schoeniclus* RL BY -) im Gebiet, auch 2 - 3 Brutpaare der **Rohrweihe** (*Circus aeruginosus* RL BY 3, Anh. I VS-RL) sind in den Schilfbereichen bekannt. Der **Drosselrohrsänger** (*Acrocephalus arundinaceus* RL BY 2) wurde als Durchzügler angetroffen. Bei weiterer positiver Entwicklung der Schilfbereiche könnte sich diese Vogelart hier etablieren.

#### *Wünschenswerte Maßnahmen*

Um den Lebensraum Schilf zu optimieren ist weitere Nutzungsextensivierung anzustreben sowie die Verbesserung der Wasserqualität, um die Eutrophierung des Schilfs zu verringern.

### **Vogelarten der Streuwiesen**

In den Streuwiesen des FFH-Gebiets brütet als typische Vogelart das **Braunkehlchen** (*Saxicola rubetra* RL BY 2). Diese Vogelart ist in Bayern stark gefährdet, regional sogar vom Aussterben bedroht. Der Bestand ist stark rückläufig.

Als Bruthabitat benötigt das Braunkehlchen extensiv genutztes Grünland, vor allem mäßig feuchte Wiesen und Weiden. Als Strukturmerkmale sind Sitzwarten wie Hochstauden, Zaunpfähle oder einzelne Büsche von Bedeutung.

Im FFH-Gebiet ist das Braunkehlchen noch östlich von Niederleierndorf an der Alten Laber und im Naturschutzgebiet anzutreffen.

Als Begleitart mit ähnlichen Ansprüchen ist das **Schwarzkehlchen** (*Saxicola rubicola* RL BY 3) im Gebiet, dessen Bestand in Bayern zunimmt.

#### *Wünschenswerte Maßnahmen*

Die Vegetation muss dem auf dem Boden angelegten Nest ausreichend Deckung bieten, eine Pflegemahd darf erst nach der Brutzeit erfolgen. Als Nahrungsgrundlage ist ein reichhaltiges Insektenangebot notwendig. Für die Optimierung des Lebensraums beider Vogelarten sollten Grünland-Brachflächen und die extensive Nutzung von Streuwiesen weiterhin gefördert werden. Die Einrichtung von natürlichen und künstlichen Sitzwarten kann für die Ansiedelung beider Arten ebenfalls zielführend sein.

### **Weitere Vogelarten**

Daneben sind Gebiet noch folgende bemerkenswerte Vogelarten nachgewiesen (2011):

- **Baumfalke** (*Falco subbuteo*) RL BY V, Brut möglich
- **Eisvogel** (*Alcedo atthis*) RL BY V, Brut möglich
- **Graumammer** (*Miliaria calandra*) RL BY 1, Einzelnachweis im Zuge der Wiesenbrüterkartierung 2006 südlich Langquaid
- **Grauspecht** (*Picus canus*) RL BY 3, Brut möglich
- **Grünspecht** (*Picus viridis*) RL BY V, Brut möglich
- **Kleinspecht** (*Dendrocopos minor*) RL BY V, Brut möglich
- **Neuntöter** (*Lanius collurio*) RL BY -, Anh. I VS-RL, Brut wahrscheinlich
- **Pirol** (*Oriolus oriolus*) RL BY V, Brut wahrscheinlich
- **Teichhuhn** (*Gallinula chloropus*) RL BY V, Brut wahrscheinlich
- **Turteltaube** (*Streptopelia turtur*) RL BY V, Brut möglich
- **Schlagschwirl** (*Locustella fluviatilis*) RL BY 3, Brut möglich
- **Schwarzstorch** (*Ciconia nigra*) RL BY 3, Nahrungsgast, Brut in der Nähe denkbar
- **Wendehals** (*Jynx torquilla*) RL BY 3, Brut wahrscheinlich
- **Weißstorch** (*Ciconia ciconia*) RL BY 3, für den seit einigen Jahren wieder in Langquaid und Schierling brütenden Weißstorch dient das Gebiet als wichtiges Nahrungshabitat.
- **Wespenbussard** (*Pernis apivorus*) RL BY 3, Nahrungsgast

#### *Wünschenswerte Maßnahmen*

Diese weiteren Vogelarten profitieren von den vorgeschlagenen Maßnahmen ebenfalls.

### **Bedeutsame Reptilienarten**

- **Blindschleiche** (*Anguis fragilis*) RL BY V
- **Ringelnatter** (*Natrix natrix*) RL BY 3

### **Bedeutsame Amphibienarten**

- **Erdkröte** (*Bufo bufo*) RL BY -, in diversen Stillgewässern
- **Grasfrosch** (*Rana temporaria*) RL BY V, in diversen Stillgewässern und Gräben
- **Teichmolch** (*Lissotriton/Triturus vulgaris*) RL BY V, in diversen Stillgewässern und Gräben

### ***Bedeutsame Libellenarten***

#### **Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) RL BY G, Anh. IV FFH-RL**

Nur ein Exemplar wurde abseits der Laber an einem Weg gefunden. Sie wurde zum ersten Mal im Gebiet nachgewiesen. Die Art war in den alten Bundesländern über 50 Jahre verschollen und breitet sich seit Ende der 1990er Jahre wieder aus. Eine Bodenständigkeit bzw. eine beginnende Besiedlung des Gebietes ist aufgrund der guten Habitatqualität nicht auszuschließen.

#### **Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*) RL BY 3**

Auf bzw. neben Wegen abseits der Laber wurden nur zwei Exemplare gefunden. Eine Bodenständigkeit ist wahrscheinlich, da die Gemeine Keiljungfer auch in zurückliegenden Jahren immer wieder, wenn auch nur vereinzelt nachgewiesen wurde.

#### **Blauflügelige Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) RL BY V**

#### **Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) RL BY -**

Bei beiden Prachtlibellenarten hat sowohl die Abundanz als auch die Verbreitung von Imagines entlang der Laber seit einer vergleichbaren Untersuchung im Jahr 1995 deutlich zugenommen.

#### *Wünschenswerte Maßnahmen*

Weitere Förderung natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter, Fließgewässer

### ***Bedeutsame Heuschreckenarten***

#### **Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) RL BY 2**

Bei einer Untersuchung von 27 potenziell geeigneten Habitats – darunter 17 mit ehemaligem Vorkommen (Nachweise Mitte der 1990iger Jahre) – konnte die Sumpfschrecke 2010 nur noch auf 9 Flächen im Westen des FFH-Gebietes nachgewiesen werden. Nur noch auf zwei Flächen war sie häufig. Im NSG bei Niederleierndorf konnte die Art nicht wiedergefunden werden. Aus dem Ostteil liegen keine früheren Funde vor, hier gelangen ebenso keine Nachweise.

Im Gebiet besteht nur noch eine kleine Restpopulation bei Langquaid, der Fortbestand der Art im Gebiet ist zumindest als stark gefährdet anzusehen.

#### *Wünschenswerte Maßnahmen*

Förderung von Feucht- und Nasswiesen und Bewirtschaftung nach einem differenzierten Mahdregime mit Herbstmahdflächen; außerdem Erhalt und Schaffung vernässter Teilflächen zur Eiablage.

***Bedeutsame Landschneckenarten***

Bei einer gezielten Erhebung der Landschneckenarten der Gattung *Vertigo* innerhalb des FFH-Gebiets im Jahr 2011 wurden 10 Probeflächen entlang der Großen Laber untersucht und dabei folgende Arten nachgewiesen:

- **Gemeine Windelschnecke** (*Vertigo pygmaea*) RL BY V
- **Sumpf-Windelschnecke** (*Vertigo antivertigo*) RL BY 3
- **Zahnlose Windelschnecke** (*Columella edentula*) RL BY V

***Wünschenswerte Maßnahmen***

Im Detail unterschiedliche Ansprüche, aber insgesamt Förderung von Feuchtlebensräumen wünschenswert.

## 5 Gebietsbezogene Zusammenfassung

### 5.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Tab. 3: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen*	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	24,28	35	4	23	8
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	0	0			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,99	10	1	9	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	74,51	143	63	79	1
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,50	9		7	2
Bisher nicht im SDB enthalten						
3150	Naturnahe eutrophe Stillgewässer	0,33	7		6	1
91E0*	Erlen-, Erlen-Eschenwälder und Weichholzaeuwälder an Fließgewässern ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	3,53 weitere 1,74 als Nebenbestände	19 weitere kleinflächig als Nebenbestände	-	-	-
91F0	Hartholzaeuwälder mit Eiche und Ulme ( <i>Quercu-Ulmetum</i> )	0,56	1	-	-	-
	<b>Summe</b>	<b>106,44</b>				

Anmerkung: Die größeren Auwälder sind als eigene Bestände erfasst, die kleineren sind als Nebenbestände in den Flächen der anderen Lebensraumtypen integriert. Da die Auwälder nicht im Standard-Datenbogen verzeichnet sind, erfolgt keine Bewertung.

## 5.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tab. 4: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen*	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1032	Bachmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	1			100
1037	Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	2	100		
1337	Biber ( <i>Castor fiber</i> )	1		100	
1614	Kriechender Scheiberich ( <i>Apium repens</i> )	1	100		

## 5.3 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

### 5.3.1 Entwässerung

Zahlreiche Entwässerungsgräben durchziehen den gesamten Auenbereich der Großen Laber zwischen Sandsbach und Eggmühl. Etliche dieser Gräben sind verlandet und besitzen mittlerweile Biotopstatus. Kritisch sind aus der Sicht des Naturschutzes Entwässerungsgräben neben nassen Wiesen oder Moorbereichen zu bewerten (z. B. Graben westlich der Weide beim Sportplatz Niederleierndorf oder die tiefen Gräben südlich und nördlich des Biotopkomplexes südwestlich Kraxenhöfen oder der sehr wasserzügige „Neue Fendgraben“). Erschwerend wirkt sich eine nicht ordnungsgemäße Grabenräumung aus, insbesondere, wenn die Grabensohle vertieft wird und lange Abschnitte beidseitig geräumt werden.

### 5.3.2 Intensive Nutzung

Ackerflächen im Auenbereich sind in den letzten Jahrzehnten durch (vertragliche) Umwandlung in Grünland selten geworden. Intensiv genutztes Grünland, oft nur durch schmale Ruderalfluren von der Laber getrennt, findet sich verbreitet im Ortsbereich von Ober- und Niederleierndorf neben der Großen Laber.

### 5.3.3 Eutrophierung

Wenn auch die Nährstoffeinträge in die Laber durch vertragliche Umwandlung von Acker in Grünland, Grünlandextensivierung und Ankauf von Uferstreifen (ohne Nutzung oder mit Auwaldanpflanzung) in den letzten Jahren weniger geworden sind, so sind doch die Große Laber und die Alte Laber immer noch nährstoffreich, bedingt durch Einträge von außerhalb (westlich) des FFH-Gebietes. Üppiges Wachstum von Wasserpflanzen, besonders des Kamm-Laichkrautes, ist dafür ein Indikator.

### 5.3.4 Verbrachung

Zahlreiche aus der Nutzung genommene Wiesenabschnitte, besonders in Fluss-schleifen, werden von nährstoffreichen Ruderalfluren/Hochstauden eingenommen. Aus der Nutzung genommene Wiesen sind artenarm und werden je nach Wasserhaushalt von wenigen robusten Obergräsern oder Sumpfschilf/Rohrglanzgrasbeständen bewachsen. Auch hier sind vielerorts Nährstoffzeiger wie die Brennessel in Ausbreitung.

### 5.3.5 Freizeitnutzung

Trotz zahlreicher Hinweistafeln konnten in den Wiesenbrüteregebieten bei Langquaid/Oberleierndorf und östlich von Schierling immer wieder Hunde beobachtet werden, die nicht angeleint waren.

## 5.4 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Zielkonflikte können sich vor allem in Bezug auf die Wiesenbrüter (Brachvogel, Kiebitz) ergeben, da einerseits an den Gewässern als Pufferzonen Brachestreifen mit Entwicklung von Weidengebüsch oder mit Anpflanzung von Auwaldstreifen gefördert werden sollen und andererseits die wiesenbrütenden Vogelarten weite übersichtliche Wiesenlandschaften benötigen.

Floristischer Artenreichtum findet sich vor allem in nährstoffarmen, locker bewachsenen Wiesen mit wenigen Obergräsern und auf den wenigen Niedermoorflächen. Gebiete mit diesen Lebensräumen sind auch ein ideal für Wiesenbrüter.

**Deshalb sollte der Erhalt der artenreichen Extensivwiesen und der wenigen Niedermoorflächen, auch als eine der Grundlagen für den Erhalt der Wiesenbrüter, an erster Stelle stehen.**

## 6 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des SDB

Eine Anpassung der Gebietsgrenzen erscheint erforderlich, weil im Bereich der „Obere Au“ östlich Niederleierndorf zwischen der Bahnlinie und südlich der Großen Laber bis kurz vor Obermühle weitere extensiv genutzte und seggenreiche Nasswiesen anschließen.

Außerdem liegt in der Gemarkung Langquaid nach Abschluss der Flurneuordnung eine neue Flurkarte vor, sodass im Randbereich einige kleine Anpassungen angebracht sind.

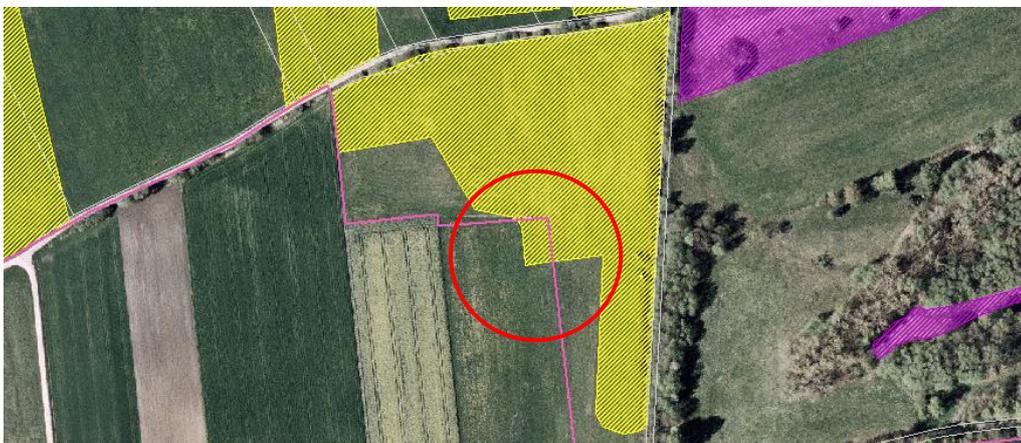
Im Detail werden an den nachfolgend dargestellten Abschnitten der FFH-Gebietsgrenze Anpassungen vorgeschlagen:

### WESTLICHER GEBIETSTEIL

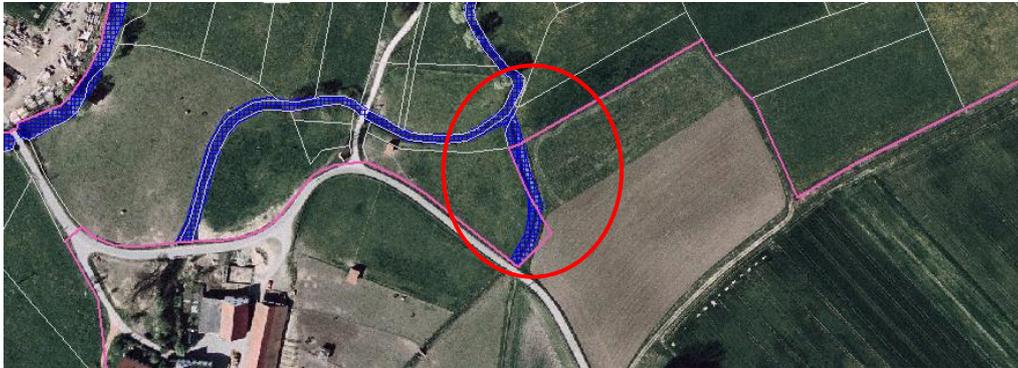
Nordgrenze bei Mühle Niederleierndorf (Luftbild © Bayer. Vermessungsverwaltung)



Südgrenze im Süden des NSG südlich Oberleierndorf  
(Luftbild © Bayer. Vermessungsverwaltung)



Südgrenze ca. 200 m nordöstlich von Appersdorf  
(Luftbild © Bayer. Vermessungsverwaltung)



Südgrenze ca. 750 m nordöstlich Appersdorf  
(Luftbild © Bayer. Vermessungsverwaltung)



## ÖSTLICHER GEBIETSTEIL

Ostgrenze bei Eggmühl (Luftbild © Bayer. Vermessungsverwaltung)



Basierend auf den Kartierungsergebnissen werden außerdem folgende Änderungen des Standard-Datenbogens (SDB Stand: 12/2004) vorgeschlagen:

- LRT 6410 – „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ sollte gestrichen werden, da im Gebiet nicht mehr vorhanden.
- LRT 3150 – Naturnahe eutrophe Stillgewässer sollten im SDB ergänzt werden.
- LRT \*91E0 – Erlen-, Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) sollten im SDB ergänzt werden.
- LRT 91F0 – Hartholzaunenwälder mit Eiche und Ulme (*Querco-Ulmetum*) sollten im SDB ergänzt werden.
- Art 1061 – Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sollte im SDB ergänzt werden.

## 7 Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2009): Biber in Bayern. Biologie und Management. Augsburg, 48 S., [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2009): Merkblatt Artenschutz 2: Busch-Nelke (*Dianthus seguieri*)
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2009): Merkblatt Artenschutz 17: Kriechender Sellerie (*Apium repens*).
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 165 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (HRSG.) (2012): Leitfaden Bachmuschel. Bearbeiter: Dr. Susanne Hochwald, Dr. Bernhard Gum, Bernd-Ulrich Rudolf, Dr. Jens Sachteleben.- München, 115 S.
- BIB - Botanischer Informationsknoten (2012)
- BISSINGER, M. & SICHLER, M. (2009): Stichprobenmonitoring Pflanzenarten in der Kontinentalen Biogeographischen Region. Zwischenbericht zur ersten Erfassung des Kriechenden Selleries (*Apium repens*). - Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU), 10 S., Augsburg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring erstellt im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungs-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“ Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) – FKZ 805 82 013 erstellt unter Mitarbeit der Länderfachbehörden, des BfN und externer Experten.

- BELLMANN, H. (1987): Libellen beobachten bestimmen, Verlag Neumann-Neudamm, Melsungen (JNN Naturführer)
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., V. LOSSOW, G. & R. PFEIFER (2005): BRUTVÖGEL in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart; 555 S.
- BRINK, F.H. VAN DEN (1975): Die Säugetiere Europas. – Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin; 217 S.
- BUNDESMINISTERIUM D. JUSTIZ, (2009): Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) geändert worden ist
- DISTLER, H. (2007): Untersuchungen an Ameisenbläulingen der Gattung *Glaucopsyche* [Maculinea] und ihren Wirtsameisen auf Pflegeflächen des Landschaftspflegeverbandes Kelheim – VÖF. Im Auftrag der Regierung von Niederbayern, unveröff., 16. S.
- GRIMMER, F. & J. WERZINGER (1998): Grüne Keiljungfer *Ophiogomphus cecilia* (Fourcroy 1785). - In: KUHN, K. & K. BURBACH (BEARB.): Libellen in Bayern: 114-115; - Ulmer, Stuttgart.
- LANA – LAWÄ KLEINGRUPPE „MONITORING“ (2008): Eckpunkte für die organisatorische und inhaltliche Zusammenarbeit der Umweltverwaltungen beim Monitoring nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie sowie der EG-Vogelschutzrichtlinie“, Bericht als Vorlage für die 67. UMK.
- HOFBERGER, H. & TIEFEL, H.-J. (1990): Floristische, vegetationskundliche und faunistische Untersuchung von Biotopvernetzungs- und Neuschaffungsmaßnahmen im Tal der Großen Laber im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Schierling-Eggmühl mit Entwicklung eines Pflege- und Maßnahmenkataloges zur weiteren Entwicklung der Flächen. Unveröff. Diplomarbeiten, Weihenstephan.
- MÜLLER-KROEHLING, S., FISCHER, M. & GULDER, H.-J. (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura 2000-Gebieten (Stand 11/2004). – 58 S. + Anl., Freising.
- OBERDORFER, E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora, Ulmer Verlag, Stuttgart.

- PAN & ILÖK (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring erstellt im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungs-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“ Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Bonn.
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & A. GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.
- SACHTELEBEN, J. & M. BEHRENS (2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Ergebnisse des F+E-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“. – BFN-Skripten 278, 183 S.
- SCHUEERER, M. & W. AHLMER (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. - Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 165: 372 S.
- SCHÖNFELDER, P. & BRESINSKY, A. (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns, Stuttgart
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (BEARB.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- ZAHLHEIMER, W. A. (2001): Die Farn- und Blütenpflanzen Niederbayerns, ihre Gefährdung und Schutzbedürftigkeit (Hoppea, Denkschr. Regensb. Bot. Ges. 62: 5 - 347
- ZAHLHEIMER, W. A. (2005): Liste der gefährdeten, schutzbedürftigen oder geschützten Farn- und Blütenpflanzen Niederbayerns ("Rote Liste"), Stand 17.02.2005, URL: <http://flora-niederbayern.de> (abgerufen im Juli 2012)

## Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
VS-RL	=	Vogelschutz-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes „NATURA 2000“	
MPI	=	Managementplan	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet V = Vorwarnliste
RL Ndb.	=	Rote Liste Niederbayern (Pflanzen)	
SDB	=	Standard-Datenbogen	

# Anlagen

## ***Karten zum Managementplan***

- Karte 1: Überblick
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen